Amtsblatt für die Stadt Müncheberg

Müncheberger Anzeiger

10. Jahrgang **12. Dezember 2011** **Nr. 08**

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

1. Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 02.11.2011 Seite 1
2. Tagesordnung der SVV Müncheberg vom 14.12.2011 Seite 1
3. Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Großflächiger Einzelhandel – Ernst-Thälmann-Straße 18“ in der Stadt Müncheberg und Bekanntmachung der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Müncheberg, Ortsteil Müncheberg Seite 2
4. Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragssatzung) Seite 3
5. Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) Seite 5

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 02.11.2011

Beschluss-Nr.: 202-28-2011

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, alle erforderlichen Schritte einzuleiten, um in der gesamten Ortslage Münchehofe eine Tempo 30-Zone einrichten zu können.

Beschluss-Nr. 203-28-2011

Die Stadtverordnetenversammlung Müncheberg beschließt auf ihrer Sitzung am 02.11.2011 die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragsatzung)

Beschluss-Nr. 204-28-2011

Die Stadtverordnetenversammlung Müncheberg beschließt auf ihrer Sitzung am 02.11.2011 die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung)

Beschluss-Nr. 205-28-2011

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf ihrer Sitzung am 02.11.2011 für den Fortgang der Erschließung der Waldstraße folgenden Auftrag für die Verwaltung:

1. Beauftragung eines Planungsbüros zur Erarbeitung und Vorlage einer Entwurfsplanung, einschließlich einer Kostenberechung.
2. Einarbeitung einer Refinanzierungsklausel der Kosten für die Entwurfsplanung in den Erschließungsvertrag, sofern die Erschließung über einen privaten Erschließungsträger auf der Grundlage eines Erschließungsvertrages durchgeführt wird.

Beschluss-Nr. 206-28-2011

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Geschäftsfelderweiterung der Gesellschaft für Interessenvertretung der kommunalen OSE-Aktionäre mbH zu. Der Gegenstand der Gesellschaft wird wie folgt formuliert:

§ 2
Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung der kommunal- und gesellschaftsrechtlich zulässigen Interessenvertretung der Rechte und Pflichten der kommunalen Aktionäre in der E.ON edis AG mit Sitz in Fürstenwalde/Spree als Gesamtrechtsnachfolgerin der Oder-Spree-Energieversorgung AG. Die Gesellschaft unterstützt ihre Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich und ökologisch sinnvollen Daseinsvorsorge im Rahmen der Darbietung einer sicheren und preiswerten Energieversorgung.

2. Hierzu hat die Gesellschaft die Aufgaben
   1. die von ihr gehaltenen Aktien und die sich daraus ergebenden Stimmrechte in der Hauptversammlung der E.ON edis AG zu vertreten;
   2. die Interessen der Gesellschafter in den Fragen der Energieversorgung ihres Gebietes, wie auch des angemessenen Einsatzes heimischer Energieträger, zu koordinieren, soweit dies erforderlich ist, und diese gegenüber der E.ON edis AG, staatlichen Stellen, anderen Verbänden und der Öffentlichkeit zu vertreten;
   3. im Rahmen wirtschaftlich sinnvoller und vertretbarer Geschäftsführung weitere Aktien an der E.ON edis AG zu erwerben und Kapitalerhöhungen mit zu vollziehen.

3. Gegenstand des Unternehmens sind des Weiteren der Erwerb und der Betrieb von Anlagen zur Energieerzeugung.
   3. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig und nützlich sind. Gründung von und Beteiligung an Unternehmen auf dem energiewirtschaftlichen Sektor sind erlaubt.

Beschluss-Nr. 207-28-2011

Die Stadtverordnetenversammlung Müncheberg beschließt das „Zukunftskonzept der Stadtbibliothek Müncheberg 2011 bis 2015“ als Arbeitsgrundlage der Stadtbibliothek.

Beschluss-Nr. 208-28-2011

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt den überplanmäßigen Aufwand und die Auszahlung für Energiekosten Straßenbeleuchtung in Höhe von 26.000,00 EUR.

Beschluss-Nr. 209-28-2011

Ablehnung der nachstehenden Vorlage:
Die Stadt Müncheberg beabsichtigt die Teileinziehung der Verbindungsstraße zwischen Münchehofe und Buckow im Bereich vom Grundstück Buckower Straße 11 (Knotenpunkt 91) bis zur Gemarkungsgrenze in der Nähe „Alte Mühle“ (Knotenpunkt 155) auf einer Länge von ca. 1781 m.
Der betroffene Straßenabschnitt wird für den allgemeinen öffentlichen Verkehr gesperrt und wird als Fahrradstraße mit Anliegerverkehr definiert.

Beschluss-Nr. 210-28-2011

Der Abstufung der K 6403 zur Gemeindestraße wird nicht zugestimmt.
Die Verwaltung wird beauftragt, alle rechtlichen Mittel (Widerspruch, Klage usw.) gegen eine Umstufungsverfügung entsprechend auszuschöpfen.

Beschluss-Nr. 211-28-2011

Die Stadtverordnetenversammlung Müncheberg stimmt dem Antrag der Firma juwi Solar GmbH auf Umwandlung des Bauleitplanverfahrens für die Errichtung eines Solarparks auf dem Gelände des Verkehrslandeplatzes Eggersdorf von einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB in einen Bebauungsplan nach § 8 BauGB zu.
Gleichzeitig wird dem Abschluss eines Kostenübernahmevertrages zugestimmt.

Der **Beschulss-Nr.: 212-28-2011** wurde im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst und betraf eine Grundstücksangelegenheit.

Amtliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der SVV Müncheberg vom 14.12.2011

Gemäß § 14 Abs. 1 und 4 der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Fassung der Stadt Müncheberg wird bekannt gemacht:

Die 29. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird zum folgenden Termin einberufen:
Datum: Mittwoch, den 14. Dezember 2011
Beginn: 18:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstr. 1, Müncheberg
Zur Verhandlung und Beschlussfassung steht folgende Tagesordnung:

öffentlicher Teil:
01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der SVV vom 02.11.2011
03 Änderungsanträge zur Tagesordnung
04 Informationen der Bürgermeisterin
05 Behandlung von Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
06 Einwohnerfragestunde
07 Ernennung der Stellvertreter des Stadtwehrführers
219/11.2011
08 Freigabe von Mitteln im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2012
225/11.2011
09 Überplanmäßige Ausgabe Stadtforst
227/11.2011
10 Einrichtung einer Tempo 30-Zone im OT Münchehofe 216/11.2011
11 Antrag auf teilweise Befreiung von den Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 05/10/93 „Wohnpark Gartenstadt“ für das Grundstück Eschenweg 9
218/11.2011
12 Beschlussfassung zur Einleitung des Verfahrens zur 6. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Müncheberg
221/11.2011
13 Aufstellung eines Bebauungsplanes „Windpark Mittelheide“ für die Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich der Müncheberger Stadtforst - Mittelheide - Gemarkung Müncheberg
223/11.2011
14 Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Windpark Mittelheide“ für die Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich der Müncheberger Stadtforst - Mittelheide
224/11.2011
15 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Betreutes Wohnen Hinterstraße 14 und 16“ im OT Müncheberg
226/11.2011
16 Teilnahme am KGSt-Projekt „Vergleichsring Kleine Kommunen bis 15.000 Einwohner in Brandenburg“
17 Behandlung des Antrags der Fraktion SPD/Bürger für Müncheberg zur Erarbeitung eines kommunalen Energiesparkonzeptes

nichtöffentlicher Teil:
01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung der SVV vom 02.11.2011
02 Vergabeempfehlung der Leistungen für Gebäude-, Glas und Rahmenreinigung für die Objekte Grundschule, Oberschule, Kita „Spatzennest“, Kita „Rappelkiste“ und das Rathaus sowie die Essenausgabe/Abwasch
220/11.2011
03 Sonstiges

gez. Dr. Uta Barkusky
Bürgermeisterin

Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Großflächiger Einzelhandel – Ernst-Thälmann-Straße 18“ in der Stadt Müncheberg und Bekanntmachung der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Müncheberg, Ortsteil Müncheberg

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg hat in ihrer Sitzung am 10.08.2011 den Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB „Sondergebiet Großflächiger Einzelhandel Ernst–Thälmann-Straße 18“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wurde abgesehen. Auf die Erarbeitung eines Umweltberichtes und einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wurde verzichtet.
Die Begründung zur Satzung wurde gebilligt.
Die Beschlussfassung der Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

In der Stadtverordnetenversammlung am 10.08.2011 wurde der Feststellungsbeschluß zur 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Müncheberg, Ortsteil Müncheberg, gefasst. Der Flächennutzungsplan wurde im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Sondergebiet Großflächiger Einzelhandel – Ernst-Thälmann-Straße 18“ nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB geändert. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wurde abgesehen. Auf die Erarbeitung eines Umweltberichtes und einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wurde verzichtet.
Die Begründung zur Satzung wurde gebilligt.
Mit Datum vom 25.10.2011 wurde die 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Müncheberg, Ortsteil Müncheberg, von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigt.
Die Genehmigung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Mit dieser Bekanntmachung wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes rechtswirksam.

Jedermann kann den Bebauungsplan „Sondergebiet Großflächiger Einzelhandel - Ernst-Thälmann-Straße 18“ und die 5. Änderung desTeilflächennutzungsplanes mit der jeweiligen Begründung im Bürgerbüro der Stadt Müncheberg während folgender Dienstzeiten

Montags, Mittwochs, Freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Dienstags von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und beachtliche Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.
Auf Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in die bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

gez. Dr. Uta Barkusky
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit mache ich den Bebauungsplan „Sondergebiet Großflächiger Einzelhandel – Ernst-Thälmann-Straße 18“ im OT Müncheberg der Stadt Müncheberg und die 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Müncheberg, Ortsteil Müncheberg bekannt.

Müncheberg, den 23.11.2011

gez. Dr. Uta Barkusky
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragssatzung)

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl.I/08 S. 202, 207) sowie der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04 S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl.I/09 S.160) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg in ihrer Sitzung vom 02. November 2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Beitragstatbestand

(1) Zum teilweisen Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Erneuerung und Verbesserung von Anlagen im Bereich von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen werden Straßenbaubeiträge von den Beitragspflichtigen als Gegenleistung dafür erhoben, dass ihnen durch die Möglichkeit deren Inanspruchnahme wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Das Gleiche gilt für die aufgrund öffentlich-rechtlicher Entschließung der Stadt bereitgestellten Straßen, Wege und Plätze (insbesondere Wirtschaftswege).

(2) Eine Beitragserhebung findet gemäß § 8 Abs. 1 Satz 3 KAG nicht statt, wenn der Beitragspflichtige mindestens den rechnerisch auf das Grundstück entfallenden Anteil am beitragsfähigen Aufwand (ohne Abzug des Gemeindeanteils) auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung mit der Stadt trägt.

§ 2
Umfang des beitragsfähigen Aufwandes

(1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für
1. den Erwerb (einschließlich Erwerbsnebenkosten) und die Freilegung der für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Erneuerung und Verbesserung der Anlagen benötigten Grundflächen.
2. den Wert der von der Stadt aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung
3. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Erneuerung und Verbesserung von
   a) Fahrbahnen,
   b) Rinnen und Bordsteinen,
   c) Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen
   d) Gehwegen
   e) Radwegen
   f) kombinierten Geh- und Radwegen,
   g) Beleuchtungseinrichtungen
   h) Entwässerungseinrichtungen,
   i) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
   j) Parkflächen einschließlich Standspuren und Haltebuchten
   k) unselbständigen Grünanlagen
4. die Beauftragung Dritter mit der Planung, Bauleitung und Bauüberwachung

(2) Die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sind nur insoweit beitragsfähig, als sie breiter sind als die anschließenden freien Strecken.

(3) Nicht beitragsfähig sind die Kosten für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der Straßen, Wege und Plätze sowie der Aufwand für Brücken, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörenden Rampen.

§ 3
Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.

§ 4
Anteil der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand

(1) Die Stadt trägt den Teil des Aufwandes, der
   a) auf die Inanspruchnahme der Anlagen durch die Allgemeinheit entfällt,
   b) bei der Verteilung des Aufwandes nach §§ 5 - 7 auf ihre eigenen Grundstücke entfällt.

Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.

(2) Der Anteil der Stadt am Aufwand nach Abs. 1 Buchstabe a) wird wie folgt festgesetzt:
bei

	Anteil der Stadt
1. Anliegerstraßen	
a) Fahrbahn	25 v.H.
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	25 v.H.
c) Parkstreifen	25 v.H.
d) Gehweg	25 v.H.
e) gemeinsamer Geh- und Radweg	25 v.H.
f) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	25 v.H.
g) unselbstständigen Grünanlagen	25 v.H.
2. Haupterschließungsstraßen	
a) Fahrbahn	50 v.H.
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	50 v.H.
c) Parkstreifen	40 v.H.
d) Gehweg	40 v.H.
e) gemeinsamer Geh- und Radweg	45 v.H.
f) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	- 45 v.H.
g) unselbstständigen Grünanlagen	40 v.H.
3. Hauptverkehrsstraßen	
a) Fahrbahn	80 v.H.
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	80 v.H.
c) Parkstreifen	50 v.H.
d) Gehweg	50 v.H.
e) gemeinsamer Geh- und Radweg	65 v.H.
f) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	- 65 v.H.
g) unselbstständigen Grünanlagen	50 v.H.
4. Wirtschaftswegen	25 v.H.

(3) Im Sinne des Absatzes 2 gelten als
1. Anliegerstraßen:
Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen.

2. Haupterschließungsstraßen:
Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen nach Ziffer 3 sind.

3. Hauptverkehrsstraßen:
Straßen, die dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit Ausnahme der Strecken, die außerhalb von Baugebieten und von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen liegen.

(4) Für Anlagen, die in Absatz 2 nicht erfasst sind oder bei denen die festgesetzten Anteile der Stadt offensichtlich nicht zutreffen, bestimmt die Stadtverordnetenversammlung durch Satzung im Einzelfall die Anteile der Stadt.

§ 5
Verteilung des umlagefähigen Ausbauaufwands

(1) Der umlagefähige Ausbauaufwand wird auf die Grundstücke verteilt, von denen aus die Möglichkeit der Inanspruchnahme der ausgebauten Anlage besteht (berücksichtigungsfähige Grundstücke). Die Verteilung des Aufwands auf diese Grundstücke erfolgt im Verhältnis der Nutzflächen, die sich für diese Grundstücke aus der Vervielfachung der maßgeblichen Grundstücksfläche mit dem nach den §§ 6 und 7 maßgeblichen Nutzungsfaktor ergeben.

(2) Soweit Flächen berücksichtigungsfähiger Grundstücke baulich oder gewerblich nutzbar sind, richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach § 6. Für die übrigen Flächen - einschließlich der im Außenbereich liegenden Teilflächen jenseits einer Bebauungsplangrenze, einer Tiefenbegrenzungslinie oder der Grenze einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB - richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach § 7.

(3) Als baulich oder gewerblich nutzbar gilt bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken,
1. die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles oder im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks;
2. die über die Grenzen des Bebauungsplanes in den Außenbereich hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes;
3. die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungsbereich;
4. für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht,

   a) wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstückes,
   b) wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die im Innenbereich liegende Fläche.

(4) Bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken, die
   a) nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles so genutzt werden,
   oder
   b) ganz bzw. teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (z.B. landwirtschaftliche Nutzung),

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragssatzung)

ist die Gesamtfläche des Grundstückes bzw. die Fläche des Grundstücks zugrunde zu legen, die von den Regelungen in Abs. 3 nicht erfasst wird.

§ 6
Nutzungsfaktoren für Baulandgrundstücke

(1) Der maßgebliche Nutzungsfaktor bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken, die baulich oder gewerblich nutzbar sind, wird durch die Zahl der Vollgeschosse bestimmt. Dabei gelten als Vollgeschoss alle oberirdischen Geschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,30 m haben. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt. Besteht im Einzelfall wegen der Besonderheiten des Bauwerks in ihm kein Vollgeschoss im Sinne von Satz 2, so werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je 3,50 m und bei allen in anderer Weise genutzten Grundstücken je 2,30 m Höhe des Bauwerks (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss gerechnet.

(2) Der Nutzungsfaktor beträgt bei einem Vollgeschoss 1,0 und erhöht sich je weiteres Vollgeschoss um 0,25.

(3) Als Zahl der Vollgeschosse gilt - jeweils bezogen auf die in § 5 Abs. 3 bestimmten Flächen - bei Grundstücken,

1. die ganz oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen (§ 5 Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2),

a) die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
b) für die im Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse die Höhe der baulichen Anlagen festgesetzt ist, in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i. S. von § 11 Abs. 3 BauNVO die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten die durch 2,3 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe (Traufhöhe) auf ganze Zahlen abgerundet,
c) für die im Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl auf ganze Zahlen abgerundet,
d) auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene,
e) für die im Bebauungsplan gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss,
f) für die im Bebauungsplan industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von zwei Vollgeschossen,
g) für die in einem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassenzahl bestimmt ist, der in der näheren Umgebung überwiegend festgesetzte und/oder tatsächlich vorhandene (§ 34 BauGB) Berechnungswert nach Buchstabe a) - c);

2. auf denen die Zahl der Vollgeschosse nach Nr. 1 Buchstabe a) bzw. Buchstabe d) - g) oder die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassenzahl nach Nr. 1 Buchstabe b) bzw. Buchstabe c) überschritten wird, die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse bzw. die sich nach der tatsächlich vorhandenen Bebauung ergebenden Berechnungswerte nach Nr. 1 Buchstabe b) bzw. Buchstabe c);

3. die ganz oder teilweise im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB liegen, wenn

a) sie bebaut sind, die höchste Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse, mindestens jedoch die Zahl der Vollgeschosse, die sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
b) sie unbebaut sind, die Zahl der Vollgeschosse, die sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

(4) Der Nutzungsfaktor nach Abs. 2 wird um 0,5 erhöht

a) wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebietes (§ 3, § 4 und § 4 a BauNVO), Dorfgebietes (§ 5 BauNVO) oder Mischgebietes (§ 6 BauNVO) oder ohne ausdrückliche Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsplangebietes überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z. B. Verwaltungs-, Schul-, Post- und Bahnhofsgebäude, Praxen für freie Berufe) genutzt wird;
b) wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Kerngebietes (§ 7 BauNVO), Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO) oder Sondergebietes (§ 11 BauNVO) liegt.

§ 7
Nutzungsfaktoren für Grundstücke mit sonstiger Nutzung

(1) Für die Flächen nach § 5 Abs. 4 gelten als Nutzungsfaktoren bei Grundstücken, die

1. aufgrund entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles so genutzt werden 0,5
2. ganz oder teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (z.B. landwirtschaftliche Nutzung), wenn

a) sie ohne Bebauung sind, bei
a)a) Waldbestand oder nutzbaren Wasserflächen 0,0167
b)b) Nutzung als Grün-, Acker- oder Gartenland 0,0333
c)c) gewerblicher Nutzung (z. B. Bodenabbau) 1,0
b) sie in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden (z. B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten, Campingplätze ohne Bebauung) 0,5
c) auf ihnen Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hofstellen oder landwirtschaftliche Nebengebäude (z. B. Feldscheunen) vorhanden sind, für die bebaute und dieser Bebauung zuzurechnende Teilfläche 1,0 mit Zuschlägen von je 0,25 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss, für die Restfläche gilt Buchstabe a),
d) sie als Campingplatz genutzt werden und eine Bebauung besteht, für die bebaute und dieser Bebauung zuzurechnende Teilfläche 1,0 mit Zuschläge von je 0,25 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss, für die Restfläche gilt Buchstabe b),
e) sie gewerblich genutzt und bebaut sind, für die bebaute und dieser Bebauung zuzurechnende Teilfläche 1,5 mit Zuschlägen von je 0,375 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss, für die Restfläche gilt Buchstabe a)

(2) Die Bestimmung des Vollgeschosses richtet sich nach § 6 Abs. 1.

§ 8
Mehrfach erschlossene Grundstücke

Bei Grundstücken, die durch mehrere voll in der Baulast der Stadt stehende Straßen erschlossen werden, werden die Beiträge nur zu 2/3 erhoben (Eckgrundstücksvergünstigung). Die Vergünstigung (1/3) geht zu Lasten der Stadt.

§ 9
Abschnitte von Anlagen

Für selbständig benutzbare Abschnitte einer Anlage kann der Aufwand selbständig ermittelt und erhoben werden.

§ 10
Kostenspaltung

Der Beitrag kann für

1. Fahrbahn,
2. Radweg,
3. Gehweg,
4. gemeinsame Geh- und Radwege,
5. Parkflächen,
6. Beleuchtung,
7. Oberflächenentwässerung,
8. unselbständige Grünanlagen,

gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.

§ 11
Vorausleistungen und Ablösung

(1) Sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist, kann die Stadt Vorausleistungen bis zur Höhe der voraussichtlichen endgültigen Beitragsschuld erheben.

(2) Der Straßenausbaubeitrag kann durch öffentlich-rechtlichen Vertrag abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Straßenausbaubeitrages. Ein Anspruch auf Abschluss eines Ablösungsvertrages besteht nicht.

§ 12
Entstehung der Beitragspflicht

(1) Die Beitragspflicht entsteht mit der

a) endgültigen Herstellung der Anlage
b) endgültigen Herstellung des Abschnittes gemäß § 9
c) Beendigung der Teilmaßnahme gemäß § 10.

(2) Ist die Maßnahme mit Grunderwerb verbunden, so ist auch Merkmal der endgültigen Herstellung, dass die Grundstücke in das Eigentum der Stadt übergegangen sind.

§ 13
Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Ei-

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragssatzung)

gentümer des Grundstückes ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(3) Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBl. I S 2457) genannten natürlichen und juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstücks gemäß den §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Nutzer keine nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; anderenfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.

(4) Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter und Nutzer sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und unverzüglich nach Aufforderung durch die Stadt zu machen und nachzuweisen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Stadt die notwendige Unterstützung zu gewähren.

(5) Mehrere Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzer haften als Gesamtschuldner.

§ 14
Fälligkeit

Der Beitrag und die Vorausleistung werden einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

§ 15
Entscheidung durch den Bürgermeister

Die Entscheidung über die Abrechnung eines bestimmten Abschnittes einer Anlage sowie über die Durchführung der Kostenspaltung wird dem Bürgermeister übertragen.

§ 16
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Müncheberg, den 03. November 2011

In Vertretung
gez. Eichler
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit mache ich die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbaulche Maßnahmen (Straßenbaubeitragssatzung) vom 02. November 2011 bekannt.
Müncheberg, den 03. November 2011

In Vertretung
gez. Eichler
Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung)

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl.I/08 S. 202, 207) sowie der §§ 127 ff. des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg in ihrer Sitzung vom 02. November 2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Erschließungsbeiträge werden nach den Bestimmungen des BauGB und dieser Satzung erhoben.

§ 2
Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für:

1. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen, ausgenommen solche in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, an denen eine Bebauung zulässig ist,
   a) bis zu 2 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 9 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
   b) mit 3 oder 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 15 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis 12, wenn sie einseitig anbaubar sind,
   c) mit mehr als 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 18 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
2. Straßen, Wege, Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, mit einer Breite bis zu 18 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung beidseitig zulässig ist und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung einseitig zulässig ist.
3. Mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen (z.B. Fußwege, Wohnwege; Radwege) mit einer Breite bis zu 5 m,
4. Sammelstraßen mit einer Breite bis zu 18 m,
5. Parkflächen, die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
6. Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen,
   a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1 bis 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
   b) die nicht Bestandteil von Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Grünanlagen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke.

(2) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendeplatz, so vergrößern sich die in Abs. 1 Nrn. 1,2, und 4 angegebenen Maße um die Hälfte, mindestens aber um 8 m.

(3) Ergeben sich nach Abs. 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größte Breite.

(4) Die in Abs. 1 Nrn. 1 bis 4 genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten.

§ 3
Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

§ 4
Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Die Gemeinde trägt 10 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.

§ 5
Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands

(1) Der nach §§ 2 und 3 ermittelte und gemäß § 4 reduzierte beitragsfähige Erschließungsaufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke (Abrechnungsgebiet) nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt.

(2) Als Grundstücksfläche gilt
   a) bei Grundstücken, die insgesamt im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB, innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB und teilweise innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
   b) bei Grundstücken, die teilweise im Bereich eines Bebauungsplans oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB und im übrigen im Außenbereich liegen, die Teilfläche im Bereich des Bebauungsplans oder der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB,
   c) bei Grundstücken, für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht und die teilweise innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) und im übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, höchstens jedoch die Fläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze und einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Linie; bei Grundstücken, die nicht an eine Straße angrenzen oder nur durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit der Straße verbunden sind, die Fläche zwischen der der Straße zugewandten Grundstücksseite und einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Linie,
   d) bei Grundstücken, die über die sich nach b) und c) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze oder im Fall c), zweiter Halbsatz, der der Straße zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die hinter der übergreifenden Bebauung oder der übergreifenden gewerblichen Nutzung verläuft,

(3) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche (Abs. 2) vervielfacht mit
   a) 1,00 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss
   b) 1,25 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen
   c) 1,50 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen
   d) 1,75 bei einer Bebaubarkeit mit vier Vollgeschossen,

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung)

e) 2,0 bei einer Bebaubarkeit mit fünf Vollgeschossen,
f) 2,25 bei einer Bebaubarkeit mit sechs Vollgeschossen,
g) 2,50 bei einer Bebaubarkeit mit sieben Vollgeschossen
h) 0,5 bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z.B. Dauerkleingärten, Freibäder, Friedhöfe, Sportanlagen).

(4) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
b) Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen abgerundet werden.
c) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Höhe geteilt durch 2,3, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen abgerundet werden.

Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.

(5) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:

a) Bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse, mindestens jedoch aus der Zahl der Vollgeschosse, die sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes geteilt durch 2,3, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen abgerundet werden.
b) Bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der Vollgeschosse, die sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
c) Bei Grundstücken auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können, werden zwei Vollgeschosse zugrundegelegt.
d) Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird ein Vollgeschoss zugrundegelegt.

(6) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 3 festgesetzten Faktoren um 0,5 erhöht

a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe;
b) bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;
c) bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die überwiegend gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise (z.B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- oder Schulgebäuden) genutzt werden.

§ 6
Mehrfach erschlossene Grundstücke

Für Grundstücke, die von mehr als einer voll in der Baulast der Stadt stehenden Erschließungsanlage i.S. des § 2 Abs. 1 Nr. 1 oder 2 erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche nach § 5 Abs. 2 bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes für jede Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen.

§ 7
Abschnittsbildung

Für selbständig benutzbare Abschnitte einer Erschließungsanlage kann der Aufwand selbständig ermittelt und erhoben werden.

§ 8
Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

Grunderwerb
Freilegung,
Fahrbahn,
Radweg,
Gehweg,
unselbständige Parkflächen,
Unselbständige Grünflächen,
Mischflächen,
Entwässerungseinrichtungen,
Beleuchtungseinrichtungen

gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.
Mischflächen i.S. v. Ziffer 8 sind solche Flächen, die innerhalb der Straßenbegrenzungslinien Funktionen der in den Ziffern 3 - 7 genannten Teileinrichtungen miteinander kombinieren und bei der Gliederung der Erschließungsanlage ganz oder teilweise auf eine Funktionstrennung verzichten.

§ 9
Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

(1) Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen und Sammelstraßen sind endgültig hergestellt, wenn sie über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen verfügen.

Die flächenmäßigen Bestandteile ergeben sich aus dem Bauprogramm.

(2) Die flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlage sind endgültig hergestellt, wenn

a) Fahrbahnen, Gehwege und Fahrwege eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
b) unselbständige Parkflächen eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster, Rasengittersteinen aufweisen; Die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
c) unselbständige Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind;
d) die Mischfläche in den befestigten Teilen entsprechend Buchstabe a) hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß Buchstabe c) gestaltet sind.

(3) Selbständige Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihren Flächen gärtnerisch gestaltet sind.

§ 10
Immissionsschutzanlagen

Bei Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden Art, Umfang, Merkmale der endgültigen Herstellung sowie die Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands durch Satzung im Einzelfall abweichend geregelt.

§ 11
Vorausleistungen

Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht entstanden ist, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erheben.

§ 12
Ablösung des Erschließungsbeitrages

Der Erschließungsbeitrag kann abgelöst werden. Der Ablösungsbeitrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrages.

§ 13
Fälligkeit

Der Beitrag und die Vorausleistung werden einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

§ 14
Entscheidung durch den Bürgermeister

Die Entscheidung über die Abrechnung eines bestimmten Abschnittes einer Erschließungsanlage sowie über die Durchführung der Kostenspaltung wird dem Bürgermeister übertragen.

§ 15
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Müncheberg, den 03. November 2011

In Vertretung
gez. Eichler
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit mache ich die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) vom 02. November 2011 bekannt.

Müncheberg, den 03. November 2011

In Vertretung
gez. Eichler
Bürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

sonstige Informationen und Bekanntmachungen

Anpflanzungen im Bereich der Straßen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in unserer ländlichen Region ist es nett anzuschauen, wenn ringsum, soweit das Auge reicht, prachtvolle Bäume, Hecken, Sträucher und andere Anpflanzungen die Straßen verschönern. Betrachtet man das Ortsbild der Stadt Müncheberg und ihren Ortsteilen, gibt es an dem Grünen nichts zu bemängeln, aber...

Als Fußgänger, Radfahrer oder Autofahrer gibt es hinsichtlich der Bäume, Hecken, Sträucher und Anpflanzungen schon den Einen oder Anderen Grund, das Grün zu verfluchen. Angefangen mit den Bäumen und Sträuchern, deren Äste in den öffentlichen Straßenbereich hineinragen. Sie stellen in diesem Ausmaß eine Gefahr für Fußgänger, Radfahrer und anderen Verkehrsteilnehmern dar. Fußgänger und Radfahrer werden durch herunterhängende Äste gezwungen, auf die Straße auszuweichen. Hierdurch besteht eine erhöhte Unfallgefahr. Und da es für alles ein Gesetz gibt, muss auch für solche Situationen gesorgt sein. Für den öffentlichen Straßenraum ist es erforderlich, ein sogenanntes „Lichtraumprofli" einzuhalten. Dieses Lichtraumprofil schreibt vor, bis zu welcher Höhe der Geh- und Radweg sowie die Straße frei von Hindernissen sein muss:

- Über die gesamte Breite des Geh- und Ragweges muss der Raum in 2,50 m Höhe frei von Ästen sein.
- Der Raum über die gesamte Breite der Straße muss bis zu der Höhe von 4,50 m frei von Hindernissen sein.

Äste und Hecken sind dafür sehr beliebt, das geforderte Lichtraumprofil zu stören. Hinzu kommt, dass durch Anpflanzungen an der Grundstücksgrenze Straßenlaternen zuwachsen können. Das Freischneiden von Straßenlaternen und Verkehrsschildern ist dann erforderlich. Eine Vernachlässigung der Pflege von Anpflanzungen an Grundstücksgrenzen beeinträchtigt die allgemeine Verkehrssicherheit und kann somit Gefahrensituationen hervorrufen.

Aus diesem Grund, hier ein Aufruf an alle Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte einer Liegenschaft aus der Stadt Müncheberg und ihren Ortsteilen:

1. Pflanzen Sie nur schwach wachsende Sträucher, Hecken oder Bäume im Bereich der zur Straße angrenzenden Grundstücksgrenze oder halten Sie ausreichend Abstand.
2. Schneiden Sie Ihre Hecke, Sträucher oder Bäume regelmäßig, sodass die vorgenannten Höhen und Breiten des Lichtraumprofils eingehalten werden und Verkehrsteilnehmer den ihnen zugedachten Verkehrsraum uneingeschränkt nutzen können.

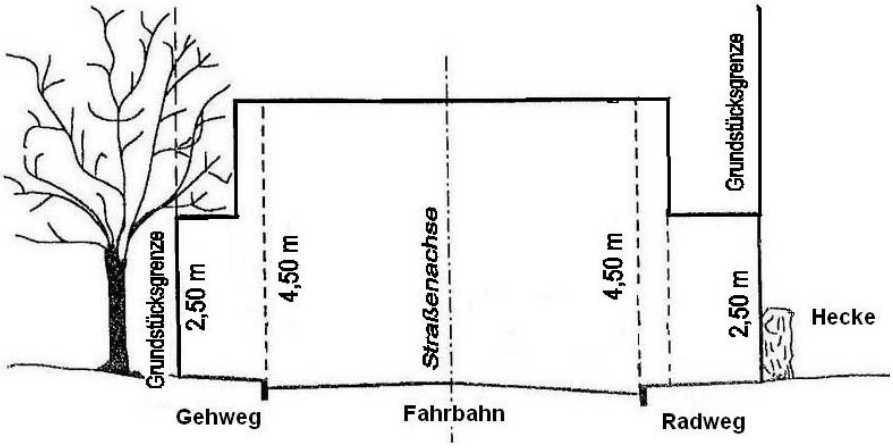

3. Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume im Bereich von Straßeneinmündungen und Kreuzungen so zurück, dass Sichtbehinderungen und Verkehrsgefährdungen ausgeschlossen sind. Achten Sie darauf, dass die Anpflanzungen nicht über die Grundstücksgrenze hinaus wachsen.
4. Schneiden Sie Ihre Anpflanzungen im Bereich von Straßenlaternen und Verkehrsschilder so weit zurück, dass die Beleuchtungsfunktion der Laternen erfüllt ist und das Lesen der Verkehrsschilder mühelos passieren kann.

Der Grundstückseigentümer ist für die Verkehrssicherungspflicht aller Anpflanzungen auf seinem Grundstück verantwortlich. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die Hecken, Sträucher oder Bäume auf seinem Grundstück den Verkehrsraum nicht beeinträchtigen. Straßenlaternen und Verkehrsschilder dürfen nicht von den Anpflanzungen auf dem eigenen Grundstück umwachsen werden. Die Beachtung dieser Vorgaben liegt natürlich im Interesse des Grundstückseigentümers oder dem Nutzungsberechtigten. Denn wer für die Verkehrssicherungspflicht auf seinem Grundstück verantwortlich ist, wird bei eventuell auftretenden Schäden zum Schadensersatz herangezogen. Gestalten Sie Ihr Grundstück so, wie Sie es als Verkehrsteilnehmer von anderen Grundstücks-eigentümern oder Nutzungsberechtigten erwarten. Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung / Frau Ziemer Tel.033432/81146.

Eichler/ Fachbereichsleiter

Stadt Müncheberg verkauft Immobilie im Ortsteil Müncheberg

Adresse Tempelberger Weg 16

Grundstücksgröße 3738 m², davon 2071 m² Gebäudefläche und 1667 m² Umland und Grünland

Flur 6

Flurstück 51

Lage/Zustand Das Grundstück ist bebaut mit einem zweigeschossigen Gebäude mit ausgebautem Dachraum. Es ist voll unterkellert. Die Wohnfläche insgesamt beträgt ca. 300,00 m², der Keller hat eine Größe von ca. 80,00 m². Auf der südlichen Grundstücksseite befindet sich an der Straße ein großes Nebengebäude. Die Baulichkeiten sind sanierungsbedürftig. Wasser- und Abwasseranschlüsse sind neu verlegt worden.

Belastungen Das Grundstück ist frei von finanziellen grundbuchlichen Lasten, vermögensrechtliche Ansprüche bestehen nicht.

Bedingungen Das Grundstück wird provisionsfrei veräußert. Die Kosten des notwendigen Gutachtens sind vom Erwerber zu tragen.

Preis Der Verkehrswert wird durch ein Gutachten ermittelt.

Kontakt Frau Rosendahl, 033432 / 81123, Rathausstraße 1 , 15374 Müncheberg

Sitzungskalender

SVV	01.02.2012
Hauptausschuss	17.01.2012
Ausschuss für Bildung Kultur, Jugend, Sport und Soziales	24.01.2012
Ausschuss für Bauen, Umwelt, Ordnung und Sicherheit	25.01.2012
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	26.01.2012

sonstige Informationen und Bekanntmachungen

Die Stadt Müncheberg vermietet

Ab dem 01.01.2012 vermietet die Stadt Müncheberg eine Garage auf dem ehemaligen Forstgelände an der R.-Breitscheid-Straße mit einer Grundfläche von ca. 38 m². Die Torhöhe beträgt ca. 3,00 m, die Torbreite 3,50 m.
Der Mieter sollte handwerklich begabt sein, um hausmeisterähnliche Tätigkeiten auf dem Gelände durchführen zu können.
Interessenten melden sich bei Frau Rosendahl persönlich (Zi. 214, Rathausstraße 1) oder unter der Tel.Nr. 033432/81123.

Landkreis Märkisch-Oderland informiert:

Abfallkalender für 2012 fertig gestellt
Seit dem 05. Dezember 2011 bis zum Jahresende erhalten alle Haushalte im Landkreis Märkisch-Oderland die Abfallkalender für das Jahr 2012.
Der Abfallkalender enthält wichtige Informationen zur Vermeidung, Sortierung und Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten und die Termine zur Entsorgung von Hausmüll, Altpapier, Wertstoffen (Gelber Sack), Grünabfall und Weihnachtsbäumen. Die Termine für die mobile Schadstoffsammlung, die Verkaufsstellen für den Erwerb der Abfallsäcke, Laubsäcke und Banderolen, die Ausgabestellen für die Gelben Säcke sowie die Sperrmüllkarten und die Abfallsticker zur Kennzeichnung der Entsorgungstermine finden Sie ebenfalls im Mittelteil des Abfallkalenders.
Sollten Sie den Abfallkalender bis zum 23. Dezember 2011 nicht erhalten haben, wenden Sie sich bitte telefonisch unter der Rufnummer (03346) 88 27-0 an die Mitarbeiter des EMO. Sie senden Ihnen umgehend den Abfallkalender zu. Der Abfallkalender steht auch im Internet auf den Seiten des Landkreises zum Download zur Verfügung.
Kontakt:
Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland (EMO)
Berliner Straße 31, 15306 Seelow
Tel. 03346-88270, Fax 03346-495
www.maerkisch-oderland.de/abfallentsorgung

Die Stadt Müncheberg bietet folgende Wohnungen zur Anmietung mit einem gültigen Wohnberechtigungsschein an:

OT Müncheberg:
Ernst-Thälmann-Str. 43, 59,50 m², 3-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, EG Warmmiete ca. 418,00 €, Kaution 804,00 € Einzug ab 01.12.2011 möglich

Hinterstr. 62, 58,91 m², 3-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, OG
Warmmiete ca. 415,00 €, Kaution 795,00 €, Einzug sofort möglich

Hinterstr. 66, 59,50 m², 3-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, OG
Warmmiete ca. 418,00 €, Kaution 804,00 €, Einzug sofort möglich

Hinterstr. 68, 59,50 m², 3-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, OG
Warmmiete ca. 418,00 €, Kaution 804,00 €, Einzug sofort möglich

Rathausstr. 2 a 59,30 m², 3-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, OG
Warmmiete ca. 417,00 €, Kaution 801,00 €, Einzug sofort möglich

Rathausstr. 3 b 59,30 m², 3-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, OG
Warmmiete ca. 417,00 €, Kaution 801,00 €, Einzug sofort möglich

Rathausstr. 3 b 59,30 m², 3-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, OG
Warmmiete ca. 417,00 €, Kaution 801,00 €, Einzug ab 01.11.2011 möglich

OT Eggersdorf:
Hauptstr. 49, 60,50 m², 3-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, OG
Warmmiete ca. 385,00 €, Kaution 705,00 €, Einzug sofort möglich

Für die Vergabe o. g. Wohnungen sind WBS entsprechend den Wohnungsgrößen für den 1. Förderweg erforderlich. Die unterschiedlichen Mietpreise werden durch den Förderweg bestimmt. Eine Vergabe zwischen Redaktionsschluss und Veröffentlichung bleibt vorbehalten. Für Rückfragen steht Ihnen in der Stadtverwaltung Müncheberg, Frau Schlingelhof, Tel.: 033 432 / 81 107, zur Verfügung.

Eichler/Fachbereichsleiter

Fundtiere

Entsprechend dem Runderlass des Ministerium des Inneren vom 21.12.1993, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 1 Teil II Nr. 14 vom 06.01.1994, zur Behandlung von Fundsachen oder Fundtieren, wird entsprechend Nr. 14.2 bekannt gegeben, dass folgende Fundtiere aufgefunden und im Tierheim Wesendahl untergebracht wurden:

1 Hund - aufgefunden am 18.10.2011 im OT Müncheberg
1 Katze - aufgefunden am 01.11.2011 OT Eggersdorf

Die Stadt Müncheberg bittet den Eigentümer, sich zu melden und seine Ansprüche glaubhaft geltend zu machen. Nähere Einzelheiten können im Tierheim Wesendahl 03341 / 25147 oder in der Stadtverwaltung Müncheberg, unter der Telefonnummer 033432 / 81107, Frau Schlingelhof, erfragt werden.

Eichler/Fachbereichsleiter

Fundbüro

Entsprechend Runderlass des Ministeriums des Innern vom 21.12.93, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 1 vom 06.01.94, zur Behandlung von Fundsachen wird bekannt gegeben, dass im Fundbüro der Stadt Müncheberg folgende Gegenstände abgegeben wurden:

div. Schlüssel und Schlüsselbunde

Die Fundgegenstände liegen im Bürgerbüro der Stadt Müncheberg zur Abholung durch die Eigentümer bereit.

Eichler
Fachbereichsleiter

Liebe Münchebergerinnen und Müncheberger,

wieder ist ein Jahr vorüber und wie jedes Jahr sagen wir uns – es war so schnell vorüber. Das Weihnachtsfest ist für alle eins der schönsten Feste, weil es so reich an Erinnerungen ist.
Wenn wir dann an den Weihnachtstagen mit unseren Familien und Freunden zusammen sind, kehrt ein wenig Ruhe, Entspannung und Besinnlichkeit ein.
Ich wünsche Ihnen zum Weihnachtsfest, dass sich die Hektik der Vorweihnachtszeit legt, Sie viel Zeit für sich, Ihre Familien und Freunde haben.
Zu Sylvester lassen viele das Jahr Revue passieren, fragen sich wo sie stehen und was sie sich im Neuen Jahr vornehmen werden. Das Weihnachtsfest und auch das Neujahr ist bei allen Völkern ein Fest des Friedens und der Mitmenschlichkeit. Diese Werte sind für uns alle das Wichtigste und dessen müssen wir uns immer wieder bewusst sein.
Dabei spielen Erwartungen auf das Neue Jahr immer eine große Rolle - Erwartungen muss jeder an sich selbst stellen. Erst wenn ich durch selbstverantwortliches Handeln meine eigenen Ziele angehe, werde ich Ergebnisse erreichen, mit denen ich als handlungsfähiger Mensch umzugehen weiß, sie entweder akzeptiere oder weiter Veränderungen anstrebe.
In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen viel Realismus, Freude und Kraft sowie die Fähigkeit, sich über kleine Erfolge freuen zu können.
Ich wünsche Ihnen ein gesundes und glückliches Weihnachten und Neujahr, viele schöne glückliche Stunden, Erlebnisse und Erfahrungen.

Ihre Bürgermeisterin
Uta Barkusky

Müncheberger Nachrichten

03. Jahrgang | 12. Dezember 2011 | Nr. 08

Aus dem Inhalt

Förderpreis der Forschungsstadt Müncheberg für Franka Papendiek Seite 2

Traditionelles Kürbisfest in Obersdorf Seite 4

Wenn kleine Hexen, Teufel und Vampiere... Seite 4

Neuigkeiten aus der KITA Grünstr. e.V. Seite 6

Geburtstage Seite 8

Kartoffeldinner in der Kita Pusteblume Seite 9

Tagesausbildung 22.10.2011 Seite 10

Gemeinsame Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren Witnica und der Stadt Müncheberg Seite 10

100 Jahre FFW Hermersdorf Seite 10

So viel Heimlichkeit Seite 12

„St. Martin“ - Fest im Kinderhaus Seite 12

TheaterwerkSTADT 2011: leidenschaftlich, fremd, eigenartig, politisch Seite 14

Naturerfahrungen - hautnah Seite 14

Neues vom Siedlungsstraßenbau im OT Müncheberg Seite 16

Spotkanie Begegnung e.V. blickt zurück auf das Jahr 2011 Seite 18

Café Konsum Seite 20

SG Müncheberg Seite 20

Gottesdienste Seite 26

Sprachförderung Seite 28

Wettbewerb Kaiserbergfest Seite 28

Einweihung des Regionalen Rettungszentrums in Witnica

Am 21.10.11 fand die feierliche Eröffnung des Regionalen Rettungszentrums in Witnica statt. Auf Einladung des Bürgermeisters der Gemeinde Witnica, Andreas Zablocki, konnten u.a. Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr Müncheberg und der Stadt Müncheberg diese Eröffnung mit verfolgen.
Die Kameraden Schulz, Mäder und Lindstedt von der Freiwilligen Feuerwehr Müncheberg gestalteten den Ehrenzug der Fahnenträger mit.
Der Gemeinde Witnica standen für den Bau des gemeinsamen Rettungszentrums u.a. finanzielle Mittel der Europäischen Union zur Verfügung.

Das gemeinsame Rettungszentrum beherbergt jetzt in einem Gebäudekomplex die Polizeistation, die Feuerwehr und den Rettungsdienst.
Anlässlich der Einweihung überreichten die Vertreter der Stadt Müncheberg dem Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Witnica eine kugelförmige Sumpfeiche für die Gestaltung der Außenanlagen. Dieser Baum wurde durch den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Witnica und dem Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Müncheberg eingepflanzt.

Eichler

Förderpreis der Forschungsstadt Müncheberg für Franka Papendiek

Frau Papendiek erhielt den diesjährigen Förderpreis für ihre Diplomarbeit zum Thema: „Bioraffinerien: Die stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe und die Verlagerung ihrer Veredelung in den ländlichen Raum“

Nachfolgend wird ausgeführt, warum die Arbeit für die Stadt und das Land Brandenburg von sehr großer Bedeutung ist.

Was ist unter Bioraffinerie zu verstehen?

Das Prinzip der Bioraffinerie ist mit dem der Erdölraffinerie vergleichbar. Komplex zusammengesetzte Rohstoffe werden in ihre einzelnen Fraktionen aufgespaltet und durch chemische Prozesse anschließend teilweise zu neuen Produkten zusammengefügt.

Erdölraffinerien produzieren aus dem fossilen Rohstoff hauptsächlich Kraftstoffe und Energie. Nur ein geringer Anteil wird in der chemischen Industrie verwendet. Anders bei der Bioraffinerie. Hier wird der Rohstoff Biomasse unter möglichst vollständiger Ausnutzung durch verschiedene Umwandlungsprozesse zur Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln, Chemikalien, Werkstoffen und Energieprodukten, wie Kraftstoffen, Biogas und Wärme, verwendet

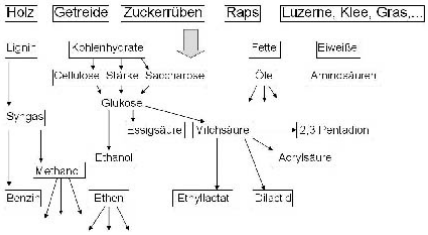

Worin liegen die großen Vorteile?

Die Verwertung von Biomasse zur Herstellung von Chemikalien und anderen biobasierten Produkten wird aufgrund der Verknappung fossiler Ressourcen in den nächsten Jahrzehnten weltweit an Bedeutung gewinnen. Derzeit wird Biomasse neben der Lebens- und Futtermittelproduktion vor allem. energetisch genutzt. Da der größte Anteil fossiler Rohstoffe zur Energie- und Kraftstoffherstellung benötigt wird, ist die politische Förderung bisher auch auf die Forschung und Entwicklung an Energie und Kraftstoffquellen aus erneuerbaren Ressourcen ausgerichtet gewesen. Komplexe Bioraffinerien aber bieten die Möglichkeit, die Inhaltsstoffe der Biomasse sowohl bestmöglich stofflich als auch energetisch auszuschöpfen.

Der 2009 veröffentlichte „Aktionsplan der Bundesregierung zur stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe“ verdeutlicht, dass politische Förderinstrumente in Zukunft auch die stoffliche Biomasseverwertung und ihre Verarbeitung in Bioraffinerien einbeziehen werden, um die Mehrfachnutzung von regenerativen Rohstoffen voranzutreiben.

Bioraffineriekonzept in Brandenburg

In den Empfehlungen für Eckpunkte der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Brandenburg heißt es: „Bei der Nutzung von Biomasse und Holz sollte der Schwerpunkt in nachhaltigen Verwertungsketten liegen, die sich durch kurze Entfernungen zwischen Erzeugung und Nutzung auszeichnen.“ Die angestrebte dezentrale Ansiedlung der Bioraffinerieanlagen und vor allem die Umsetzung der ersten Rohstoffveredelung noch im landwirtschaftlichen Betrieb entspricht genau dieser Empfehlung. Wie kann man sich den Ablauf vorstellen? Die Transportwege für die Biomasse werden auf ein Minimum reduziert. Durch das hohe Gewicht frischer Biomasse kann so die Wirtschaftlichkeit der Biomassenutzung gewährleistet werden. Auch die Verarbeitung kann durch die kurzen Entfernungen schnell erfolgen, sodass die Qualität der Produkte erhalten bleibt.

Nehmen die Bioraffinerien Produkte ab, die in den landwirtschaftlichen Betrieben der Region hergestellt werden, so entwickelt sich für die Landwirte ein stabiler regionaler Absatzmarkt für die von ihnen hergestellten Vorprodukte. Neben der effizienteren Nutzung erneuerbarer Ressourcen hat das Bioraffineriekonzept noch einen weiteren Vorteil gegenüber der rein energetischen Biomassenutzung: die ländlichen Räume können wieder verstärkt gefördert werden. Durch die Bioraffinerie werden Industrie und Landwirtschaft vernetzt und die Chance einer nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Regionen entsteht. Für die Landwirte können sich neue unternehmerische Strukturen durch die Rohstoffveredelung eröffnen, sie können sich zu Zulieferern hochwertiger Produkte entwickeln und völlig neue Märkte erschließen.

Die umfangreichen und sehr gründlichen Recherchen zu dieser Arbeit belegen, dass die stoffliche Nutzung von Biomasse ein hohes Potenzial für eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume birgt. Die in den Produktionssträngen aufgezeigten Veredelungsmöglichkeiten der Rohstoffe bieten teils unter geringem Aufwand hohe Gewinnchancen für bisher ungenutzte oder unzureichend genutzte Rohstoffe.

Untersuchungen in Betrieben in Märkisch Oderland und Barnim

Die gründliche und kritische Auseinandersetzung mit der gegenwärtigen Situation haben allerdings auch gezeigt, dass landwirtschaftliche Betriebe ihre produzierten Rohstoffe im Rahmen heutiger Möglichkeiten oftmals bereits bestmöglich ausnutzen. In der stetig wachsenden Zahl von Biogasanlagen werden die Rohstoffüberschüsse vieler Betriebe verarbeitet. Diese Anlagen nutzen die Inhaltsstoffe der nachwachsenden Rohstoffe allerdings nur energetisch und daher ungenügend. Der wirtschaftlich rentable Betrieb basiert meist auf politisch initiierten Zusatzvergütungen. Nach dem Bioraffineriekonzept arbeitende landwirtschaftliche Betriebe sollten hingegen langfristig ohne Subventionen und Vergütungen bestehen können. Das Bioraffineriekonzept bietet die Chance, die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen in Zukunft ökologisch und ökonomisch effizienter zu gestalten und somit die voranschreitende Intensivierung der Landwirtschaft nachhaltig zu formen.

Ausblick

Diese Arbeit kann keine endgültige Aussage darüber treffen, ob das Bioraffineriekonzept in Brandenburg oder anderen Regionen umsetzbar ist. Weitere Forschung und Entwicklung ist nötig, bevor diese Frage geklärt werden wird. Zunächst hat die Industrie die Aufgabe, ihre Zielprodukte und die Anforderungen an die dafür notwendigen Rohstoffe klar zu definieren. Es müssen Preise festgelegt werden, die den Bioraffinerien für ihre Plattformchemikalien und den landwirtschaftlichen Betrieben für ihre Vorprodukte gezahlt werden können. Und es sollten letztlich Anschubfinanzierungen durch die Politik geleistet werden, um den Aufbau der Produktionsstätten in den landwirtschaftlichen Betrieben zu unterstützen und die Bioraffinerien aufgrund ihrer effizienten Biomassenutzung zu fördern.

Die ausgezeichnete Diplomarbeit besticht durch eine umfangreiche und kritische Bewertung von Vorteilen, Begrenzungen sowie Voraussetzungen und gibt Empfehlungen für eine zukünftig mögliche Realisierung eines Bioraffineriekonzeptes. Ökologische, ökonomische und soziale Aspekte werden sachkundig abgewogen und bescheinigen der Preisträgerin Kompetenz in Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume.

Für detaillierte Informationen kann die Diplomarbeit angefordert werden bei Franka Papendiek: Tel: (033432)-82441 oder <papendiek@zalf.de>

Monika Frielinghaus
Förderverein

Neuerscheinung

Diese Broschüre mit 62 DIN 4 Seiten ist von der Jugendgruppe des Vereins für Heimatgeschichte der Stadt Müncheberg erarbeitet worden und bei der Touristinformation am Berliner Torturm sowie bei Frank Geißler (Tel. 89316 bzw. e-mail: geissler543@aol.com) zum Preis von 6,00 Eur erhältlich.

Traditionelles Kürbisfest in Obersdorf

Organisiert von Tagesmutti Britta Seering und mit viel Unterstützung von Mamis und Papis fand am 21.10.2011 in Obersdorf das alljährliche Kürbisfest statt. Kinder aus „Knirpshausen“, Obersdorf und umliegenden Orten besuchten mit Ihren Eltern oder Großeltern das Fest. Kleine und große Kinder schnitzten ihre Halloweenkürbisköpfe, welche sie dann mit nach Hause nehmen konnten. Die gelungenen Werke sind für Halloween an den Türen der kleinen Künstler zu bestaunen. Jeder Besucher brachte verschiedene Gerichte zum Thema „Kürbis“ mit. Es gab neben denm bekannten Kürbissuppen aus Hokaido, auch z.B. Auflauf, Salat, Aufstrich, Brot, Kuchen und Tiramisu. Da nicht jeder Kürbis essen mochte, gab es auch Pommes und überbackenen Toast. Als es dunkel war, wurden die Lichter in den Kürbissen entzündet und ein kleiner Spaziergang mit Lampion durchgeführt. Traditionell waren auch die Besuche unserer „Dorfältesten“ und des Ortsvorstehers Dieter Behrendt, die sich an den glücklichen Gesichtern der Kinder erfreuen konnten. Leider war 2011 keine gute Kürbiswachssaison, so dass es mit den Kürbissen knapp wurde. Hier nochmal ein Dankeschön an alle kurzfristig eingesprungenen Nachschublieferanten! Deshalb einen Aufruf für 2012: Kürbisse pflanzen - Kürbisse ernten - und ab zum Kürbisfest nach Obersdorf!

Nils Alscher, 4 Jahre aus Obersdorf

Jeder ist dazu recht herzlich eingeladen!

Sandra Sturm

Wenn kleine Hexen, Teufel und Vampire Eggersdorf unsicher machen, dann ist wieder der 31. Oktober und die Jüngsten feiern Halloween

Fest in Geisterhand präsentierte sich am frühen Freitagabend des 28. Oktobers 2011 das Dorfgemeinschaftshaus in Eggersdorf. Der Eggersdorfer Landclub e.V. lud zum Halloweenbasteln ein. Zahlreiche Kürbisse, Malvorlagen, Bastelutensilien und natürlich „Süßes und Saures“ wurden bereitgestellt. Herzlichen Dank an die Hobbygärtnerfamilien: Lothar Müller, M. & M. Frielinghaus, Andrea und Jürgen Neumann und Familie Völker für die schönen gesponserten Kürbisse und ein Dankeschön an die Stadt Müncheberg für den finanziellen Zuschuss zur Jugendarbeit im Ortsteil Eggersdorf. Die Kinder und Jugendliche waren hellauf begeistert, als es endlich an das Aushöhlen der Riesenkürbisse und das Ausmalen der gruseligen Bilder ging. Hexen, Katzen, Geister wurden gestaltet, während sich einige an den frisch gebackenen Pizzabrötchen und Saft erquickten. Die Kürbisse bekamen ein Gesicht und ein Teelicht und wurden so zu gruseligen Gestalten. Die Ergebnisse unserer Bastelaktion können sich sehen lassen. Ein Dankeschön an den Jugendclub Eggersdorf, welcher uns bei der Vor- und Nachbereitung dieser Veranstaltung tatkräftig unterstützte. Vielen Dank auch an die Mütter, Omas und Opas, die uns beim Basteln und bei der Aufsicht tatkräftig zur Seite standen.
Gruselig schön war diese Veranstaltung !!!

Lidia Völker
Eggersdorfer Landclub e. V.

Klassische Homöopathie und Pflanzenheilkunde

Sophie Angelika Lienicke
Heilpraktikerin

15374 Müncheberg
Rosenstraße 2e
Tel. 033432/ 91 63 26

Termine nach telefonischer Vereinbarung

www.naturheilpraxis-sal.de

ICH ZIEHE UM!

Physiotherapie
Undine Brandt

Ab Januar 2012 finden Sie mich in der Ernst-Thälmann-Str. 85 in Müncheberg

Massage • manuelle Therapie
Elektrotherapie • Schlingentischtherapie
Fango • manuelle Lymphdrainage
Kältetherapie • Krankengymnastik

Tel.: 033432 / 73 60 38 • Mobil: 0177 / 32 11 369
Mo, Mi 13.00 -19.00 Uhr • Di, Do, Fr 8.00 - 14.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Meinen werten Patienten wünsche ich ein erholsames Fest & ein gesundes neues Jahr.

Neuigkeiten aus der KITA Grünstraße e.V.

Wasser marsch - Übung der Freiwilligen Feuerwehr Müncheberg in der Kita Grünstraße e.V.

Am Freitag, den 07.10.2011 um 19.17 Uhr ging die Sirene in Müncheberg und die Feuerwehr Müncheberg rückte aus. Einsatzort war die Kita Grünstraße. Bereits nach 5 Minuten war das erste Fahrzeug mit dem Einsatzleiter Herrn Kai Bohne vor Ort. Durch mich als Leiterin der Kindereinrichtung wurde dem Einsatzleiter erklärt, dass in der Kita eine Elternversammlung mit Kindern stattgefunden hat, das Dachgeschoß brennt und vier Kinder fehlten. Sofort wurden erste Maßnahmen eingeleitet und durchgeführt. Zur Unterstützung wurden durch den Einsatzleiter die Feuerwehren Heinersdorf und Ahrensdorf gerufen, Feuerwehrfahrzeuge sperrten beiderseits die Straße, Löschfahrzeuge wurden in Stellung gebracht, Kameraden der Feuerwehr erhielten den Auftrag, nach den vermissten Kindern zu suchen.

Unter schwersten Bedingungen, Atemschutz und starke Sichteinschränkung mussten die Feuerwehrleute aus Müncheberg das untere Geschoss des Gebäudes nach den vermissten Kindern absuchen, das obere Geschoss wurde durch die Kameraden der FW Heinersdorf durchsucht. Bereits nach kurzer Zeit konnten die verletzten Kinder gefunden und gerettet werden. Natürlich stellten die Feuerwehrmänner sehr schnell fest, dass es sich um eine Übung handelte. Doch Übung ist der beste Lehrmeister. Ziel der Übung war es, unter simulierten Einsatzbedingungen das für die Feuerwehrleute unbekannte Gebäude kennenzulernen, um im Ernstfall schnell und ohne Verzug reagieren zu können, Menschenleben zu retten und vorhandene Brandherde zu löschen. Nach 40 Minuten war die Übung beendet. Zum Einsatz kamen sieben Feuerwehrfahrzeuge und etwa 30 Kameraden. Um 21.00 Uhr fanden sich alle Kameraden zur Auswertung am Standort der Feuerwehr Müncheberg ein. Herr Greim als Stadtwehrführer sowie die Übungsleiter B. Groß und A. Mäder nahmen die Auswertung vor. Für den Übungseinsatz möchte ich mich im Interesse eines schnellen und fehlerfreien Einsatzes im Ernstfall recht herzlich bedanken. Zum Abschluss gab es von mir für die großen Feuerwehrleute ein Kiste Löschwasser und für die kleinen Feuerwehrleute (unsere Vermissten) einen kleinen Gutschein für eine persönliche Überraschung. Danke an alle Kameraden, macht weiter so.

Petra Runewitz

Liebe Weihnachtsbäckerei Behrend, liebe Weihnachtsfeen!

Vielen Dank für die Freude, die ihr unseren Kindern am 08.11.2011 mit dem selberbacken von Weihnachtsplätzchen bereitet habt. Ihre Backstube, das Ambiente, die lieben Bäcker und die leckeren Plätzchen haben einen starken Eindruck bei uns kleinen, fleißigen Wichtelbäckern- und bäckerinnen hinterlassen.
Eine schöne Idee! Vielen Dank und fröhliche Weihnachten wünschen wir, die ältere Gruppe der Kita Grünstraße Müncheberg.

Der Kartoffelkönig war in Müncheberg

Am 13. Oktober lud der Kindergarten Grünstraße die Eltern zu einem Kennenlern- und Schwatznachmittag ein. Zunächst sahen wir

ein Puppenspiel und erfuhren, warum der Kartoffelkönig an diesem Tag so „Brummig“ war. Wir Kinder hatten viel Spaß - es war sehr spannend. Anschließend konnten wir uns stärken, es gab natürlich Kartoffelpuffer: aber auch gegrillte Würstchen mit Senf und Ketschup. Man konnte auch eine Ofenkartoffel mit Zaziki probieren. Das war alles sehr lecker! Ein Um-

zug mit Lampiong durch die Siedlung rundete den schönen Nachmittag ab. Ein Dankeschön allen Erziehern und fleißigen Helferinnen und Helfern für diesen schönen Nachmittag.

Anton und Oma

Freizeitpark Müncheberg

Bergmannstr. 9 • Mobil: 0151/ 46 14 76 76 • Tel. 91 922

• Bowling nach Absprache
• Wir richten Ihre Feier aus!
• Partyservice

Wir wünschen allen unseren lieben Bowlingfreunden ein fröhliches Weihnachtsfest!

Dem Versicherungsmakler
Carsten Grey
sagen wir für den gespendeten PC unseren recht
herzlichsten Dank!
die Kinder und das Team der KITA Grünstraße e.V.

Die Stadt Müncheberg gratuliert herzlichst zum Geburtstag, verbunden mit dem Wunsch nach weiteren gesunden Lebensjahren!

Ortsteil Eggersdorf

Lauben, Eugenie	19.12. zum 74.
Wieland, Heinz	05.01. zum 75.
Winter, Heinrich	19.01. zum 72.
Roy, Martha	24.01. zum 72.
Felker, Ingrid	29.01. zum 76.
Friess, Heinz	29.01. zum 84.
Wieland, Barbara	30.01. zum 72.

Ortsteil Hermersdorf

Kestin, Ursula	20.12. zum 75.
Hahnke, Ingeborg	30.12. zum 78.
Kestin, Harald	20.01. zum 75.
Strehmann, Ilse	20.01. zum 89.

Ortsteil Hoppegarten

Ambos, Ewald	27.12. zum 79.
Berndt, Siegfried	29.12. zum 76.
Hoffmann, Ruth	29.12. zum 70.
Friedrich, Günther	30.12. zum 77.
Lienau, Rudolf	30.12. zum 74.
Wolff, Edith	31.12. zum 86.
Halbmeier, Edith	02.01. zum 72.
Lausch, Heinz	07.01. zum 79.
Stein, Gerhard	16.01. zum 77.
Bauer, Erwin	17.01. zum 84.
Schumann, Werner	30.01. zum 84.

Ortsteil Jahnsfelde

Hoffmann, Gustav	19.12. zum 85.
Petereit, Waltraud	21.12. zum 73.
Ruschke, Günter	01.01. zum 74.
Jäkel, Rosemarie	27.01. zum 75.
Lange, Elfriede	30.01. zum 92.

Ortsteil Münchehofe

Voigt, Dieter	01.01. zum 74.
Haese, Christine	22.01. zum 74.

Ortsteil Müncheberg

Hoppe, Gertraud	13.12. zum 82.
Nickel, Ursula	13.12. zum 85.
Scholz, Lutz	13.12. zum 70.
Katschmarek, Ursula	14.12. zum 75.
Malwitz, Helene	14.12. zum 77.
Schneider, Hilde	14.12. zum 89.
Tegge, Adolf	15.12. zum 75.
Dr. Bernard, Christoph	16.12. zum 75.
Bohnenberg, Karl	16.12. zum 87.
Frädrich, Günter	16.12. zum 70.
Sobeck, Margarete	17.12. zum 81.
Staudemeyer, Werner	17.12. zum 90.
Kuke, Ingrid	18.12. zum 73.
Zeppick, Brigitte	18.12. zum 71.
Kollas, Gerhard	21.12. zum 79.
Otto, Horst	21.12. zum 78.
Buhle, Lieselotte	22.12. zum 74.
Jankowski, Gerda	22.12. zum 77.
Kapteina, Johannes	22.12. zum 75.
Kunzendorf, Horst	22.12. zum 76.
Nitschke, Else	22.12. zum 88.
Werner, Ingrid	22.12. zum 73.
Matthes, Margarete	23.12. zum 91.
Pietkiewicz, Charlotte	23.12. zum 75.
Schmalenberg, Hans	23.12. zum 73.
Falland, Ingeburg	24.12. zum 71.
Fiebig, Margit	24.12. zum 75.
Schulz, Hildegard	24.12. zum 78.
Wypler, Ilse	24.12. zum 87.
Dickmann, Horst	25.12. zum 80
Herbrechter, Joachim	25.12. zum 88.
Nicksch, Annemarie	25.12. zum 80.
Wege, Rüdiger	25.12. zum 78
Hübner, Frieda	26.12. zum 84.
Kakuschke, Elvira	26.12. zum 78.
Schmück, Christel	26.12. zum 84.
Höhn, Wilfried	27.12. zum 77.
Raue, Waltraud	28.12. zum 86.
Fritzen, Franz	29.12. zum 72.
Pank, Walter	30.12. zum 82.
Schauer, Wolfgang	30.12. zum 70.
Strehl, Gerda	30.12. zum 78.
Franke, Helga	31.12. zum 70.
Noack, Waltraud	31.12. zum 76.
Fischer, Horst	01.01. zum 87.
Langisch, Margarete	01.01. zum 85.
Pesties, Hans-Günter	01.01. zum 75.
Hübner, Rosemarie	02.01. zum 70.
Ramm, Ingeborg	02.01. zum 78.
Wendt, Brigitte	02.01. zum 78.
Potempa, Margot	04.01. zum 81.
Klank, Hans-Joachim	05.01. zum 76.
Marth, Kurt	05.01. zum 74.
Przywojski, Ursula	05.01. zum 83.
Schibilski, Manfred	05.01. zum 73.
Graßmann, Helga	06.01. zum 76.
Hädrich, Joachim	06.01. zum 72.
Hesse, Armin	06.01. zum 73.
Steininger, Gisela	07.01. zum 81.
Weinkauf, Ursula	07.01. zum 73.
Leibner, Gerda	08.01. zum 90.
Kirst, Margarete	09.01. zum 92.
Lohmann, Ursula	09.01. zum 77.
Mäder, Gertrud	09.01. zum 82.
Szaplokiewicz, Erna	09.01. zum 70.
Meier, Albhard	10.01. zum 86.
Prusas, Hannelore	10.01. zum 81.
Helbing, Renate	11.01. zum 74.
Schulze, Horst	11.01. zum 72.
Sellin, Margot	12.01. zum 87.
Thomas, Bodo	12.01. zum 73.
Wollenberg, Wolfgang	12.01. zum 74.
Titze, Erich	13.01. zum 78.
Bartsch, Erika	14.01. zum 82.
Dietsch, Dorothea	14.01. zum 86.
Heidemann, Gisela	14.01. zum 76.
Lemke, Christian	14.01. zum 71.
Schwarz, Walter	14.01. zum 88.
Winkler, Hildegard	14.01. zum 92.
Füller, Erika	15.01. zum 70.
Hübner, Frieda	15.01. zum 84.
Walter, Margarete	15.01. zum 77.
Cebulsky, Ingrid	16.01. zum 72.
Domscheit, Margarete	16.01. zum 77.
Dräger, Anna	16.01. zum 88.
Grannaß, Ilse	16.01. zum 77.
Weide, Waltraut	16.01. zum 70.
Schulz, Wolfgang	18.01. zum 81.
Cebulsky, Peter	20.01. zum 73.
Schulz, Ingrid	21.01. zum 79.
Buckow, Albrecht	23.01. zum 78.
Dräger, Anastasia	24.01. zum 84.
John, Gertrud	24.01. zum 91.
Pawliczek, Alice	25.01. zum 80.
Schneider, Helga	25.01. zum 76.
Wulke, Willi	25.01. zum 77.
Domey, Ingeborg	26.01. zum 77.
Emmler, Elsbeth	26.01. zum 73.
Wedemann, Christel	26.01. zum 71.
Weidemann, Alfred	26.01. zum 72.
Witte, Irene	26.01. zum 83.
Dr. Lindner, Hubertus	27.01. zum 75.
Loethe, Helga	27.01. zum 78.
Völker, Ingrid	27.01. zum 72.
Hähnel, Karin	28.01. zum 70.
Koppe, Elsbeth	28.01. zum 91.

Pruß, Herbert	28.01. zum 82.
Kaulmann, Vera	29.01. zum 77.
Klauke, Hildegard	29.01. zum 81.
Schulze, Ruth	29.01. zum 84.
Krause, Franz	31.01. zum 77.

Ortsteil Münchehofe

Scholz, Alfred	03.12. zum 74.

Ortsteil Obersdorf

Märker, Erika	28.12. zum 76.
Kirschner, Christel	03.01. zum 75.

Ortsteil Trebnitz

Mausolf, Gerda	13.12. zum 74.
Heinrich, Rosemarie	17.12. zum 72.
Hensel, Hildegard	18.12. zum 80.
Mollenhauer, Kurt	23.12. zum 82.
Küster, Gretchen	04.01. zum 86.
Tründelberg, Ursula	04.01. zum 72.
Schenatzky, Rosa	17.01. zum 72.
Mollenhauer, Helene	19.01. zum 86.
Dr. Petzold, Christina	21.01. zum 75.
Hanke, Elisabeth	22.01. zum 82.
Reiche, Günter	30.01. zum 75.

Kartoffeldinner in der Kita „Pusteblume“

Kartoffeln versteckt man im Frühjahr im Feld,
Im Herbst werden alle Kinder zum Ernten bestellt.
Wir sammeln alle ins Körbchen hinein,
die Mutter kocht uns ein Breichen dann fein.

Wir haben Kartoffeln im Auftrag des NABU im Frühjahr in den Garten gepflanzt und das Wachsen bis zum Herbst miterlebt. Sie hatten sonderbare Namen. 5x „Naglerner Kipfel“ und 4 x „Rote Emmalia“. Die alten Kartoffelsorten sahen mit ihren verschiedenen Formen und roter und gelber Farbe recht lustig aus. Im September stand die Ernte an. Wir waren auf das Ergebnis gespannt. Wir haben sie gezählt und gewogen. Aus 9 Pflanzenknollen wurden 88 Stück und wogen zusammen 2,8 Kilo. Was fangen wir aber damit an? Wir organisierten einen „Kartoffeltag“ am 27.09.2011 in der Kita. Wir wollten selbst Kartoffelsalat, Kartoffelsuppe und Pellkartoffeln mit Quark kochen. Mit den Knollen, die wir vom Feld der Familie Jahns nachsammeln durften, sollte etwas ganz Besonderes gebastelt werden. Außerdem luden wir Vertreter des „Café Konsum“ ein. Und das war eine gute Idee! Das Märchen vom Kartoffelkönig und unser „Kartoffellied“ stimmten uns schon einmal auf die spannenden Aufgaben ein. Was wurde da nicht alles geschält, geschnitten, gerieben und gerührt. Zwei große Schüsseln Kartoffeln, Gurken, Zwiebeln, Möhren und Kräuter. Unser Lieblingsgast aber war Frau Lau vom „Café Konsum“. Ihre Überraschung kannte noch keiner von uns - selbst gemachte Kartoffelpuffer! Die kannten wir nur aus der Tiefkühltruhe. Selber reiben macht aber viel Arbeit, in der Vorbereitung und auch beim Braten. Wie das geht hat sie uns gezeigt und dann musste sie so lange am Herd backen, bis alle satt waren. Aber das hat sich gelohnt. EINFACH LECKER! Aber auch unsere Gerichte waren sehr gesund und schmackhaft. Sogar für unsere Eltern blieb noch etwas zum Kosten übrig. Und wer wollte konnt sich natürlich auch seinen eigenen „Kartoffelkönig“ mit nach Hause nehmen. Das war für alle „Pusteblumen“ ein sehr erlebnisreicher und genüsslicher Tag.

-ba-

ACHTUNG! ACHTUNG!

Carola Wendorff

Physiotherapie

Münchehofer Weg 83 in Müncheberg
ab dem 03.01.2012 erreichen Sie mich unter
einer neuen Telefonnummer:

033432/91 93 77

Allen meinen Patienten wünsche ich ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Herzlichen Glückwunsch

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Müncheberg gratulieren der Kameradin

Monika Rietz

der Ortswehr Müncheberg zu ihrem 65. Geburtstag recht herzlich und wünschen Gesundheit, Schaffenskraft und Wohlergehen.

15.01.2012

Kai-Uwe Bohne, Ortswehrführer — Carsten Greim, Stadtwehrführer

Herzlichen Glückwunsch

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Müncheberg gratulieren dem Kameraden

Günter Reiche

der Ortswehr Trebnitz zu seinem 75. Geburtstag recht herzlich und wünschen Gesundheit, Schaffenskraft und Wohlergehen.

30.01.2012

Henry Elsner, Ortswehrführer — Carsten Greim, Stadtwehrführer

Tagesausbildung 22.10.2011

Am 22.10.2011 trafen sich die Feuerwehren aus Hermersdorf, Hoppegarten und Schönfelde(LOS) in Hoppegarten zu einer gemeinsamen Tagesausbildung. Nach der Begrüßung durch den amtierenden Ortswehrführer Hoppegarten, Kamerad Müller, machten sich die Kameraden mit den Fahrzeugen vertraut und erkundeten die Ausrüstung. Nach dem Frühstück stand Stationsbetrieb auf dem Plan. An drei Stationen wurde das Wissen aufgefrischt und vertieft. Wasserförderung über lange Wegstrecken wurde erprobt. Besonders aufschlußreich war diese Station für unsere Maschinisten, die viel über die herrschenden Drücke in der langen Leitung lernen konnten. Bei der Station Technische Hilfe wurde die vorhandene Ausrüstung im TH-Einsatz praktisch erklärt. Die Funkausbildung spielte an diesem Tag eine besondere Rolle. Hier konnten sich alle Kameraden einen Überblick über die unterschiedlichen Funkgeräte verschaffen und die richtige Handhabung proben. Nach dem Mittagessen fand eine Abschlußübung statt. Es wurde das am Vormittag Erlernte praxisnah umgesetzt. In einer kurzen Auswertung waren sich alle einig, das es ein lehrreicher Tag war und diese Art der Ausbildung im nächsten Jahr wieder stattfinden sollte.

André Strehmann/ FF Hermersdorf

Gemeinsame Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren Witnica und der Stadt Müncheberg

Im Rahmen des Projekts “Sicheres Grenzland - Bau des Regionalen Rettungszentrums Witnica - grenzübergreifende Zusammenarbeit“ stehen den Kameraden beider Freiwilligen Feuerwehren auch Mittel für gemeinsame Ausbildungen zur Verfügung. Eine erste gemeinsame Ausbildung wurde vom 04.11.11 - 05.11.11 an der Landesfeuerwehrschule (LSTE) in Eisenhüttenstadt durchgeführt. An dieser Ausbildungsmaßnahme haben 20 Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Witnica und 18 Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Müncheberg teilgenommen. Alle Kameraden trafen sich am späten Nachmittag des 04.11.11 an der LSTE. Zum besseren Kennenlernen fand dann u.a. eine gemeinsame Besichtigung der Neuzeller Klosterbrauerei statt. Die Verständigungsprobleme konnte das Ehepaar Lopatka aus Witnica durch ihre guten Deutschkenntnisse lösen. Am 05.11.11 begann ab 9.00 Uhr dann die gemeinsame Ausbildung. Im Rahmen einer theoretischen Unterweisung wurden die Kameraden auf die Gefahrenstellen auf dem Gelände der Deutschen Bahn hingewiesen. Diese Unterweisung sollte ein Vertreter der Deutschen Bahn übernehmen. Leider hat der Vertreter der Deutschen Bahn einen Tag vorher abgesagt. Kamerad Mehls, der u.a. schon eine Ausbildung an der LSTE zu diesem Thema absolviert hat, ist hierfür eingesprungen. Im weiteren Verlauf wurde am Vormittag ein Stationsbetrieb durchgeführt. In gemischten Gruppen aus polnischen und deutschen Kameraden wurden die praktischen Ausbildungsabschnitte technische Hilfeleistung auf dem Gelände der Bahn und technische Hilfeleistung nach einem Verkehrsunfall geübt.Die einzelnen Ausbildungsabschnitte wurden durch die Führungskräfte André Strehmann, Björn Groß, Henry Elsner und Harald Mehls und dem Ausbilder der LSTE, Herrn Röhm, fachlich angeleitet und beobachtet. An dieser Stelle sei ihnen nocheinmal für die gute Umsetzung der gestellten Ausbildungsthemen gedankt. Am Nachmittag wurde durch fachliche Anleitung von Herrn Röhm das Retten von Personen aus Tiefen durch alle anwesenden Kameraden geübt. Auch an diesem Tag konnten die Verständigungsprobleme durch das Ehepaar Lopatka und einer zusätzlichen unter Vertrag genommenen Dolmetscherin gelöst werden. Abschließend kann festgestellt werden, dass der Grundgedanke - die grenzübergreifende Zusammenarbeit - dieser Ausbildung voll umgesetzt wurde. Die unterschiedlichen einsatztaktischen Vorgehensweisen der polnischen und deutschen Feuerwehren wurden in den Ausbildungsabschnitten besonders sichtbar. Hier konnten beide Partner voneinander lernen. Es ist gut zu wissen, dass trotz der sprachlichen Barrieren die zu rettenden Personen während der gemeinsamen Übungen im Mittelpunkt standen. Hier erfolgte die Rettung Hand in Hand. Über einen zweiten Ausbildungsabschnitt wurde beiderseits schon nachgedacht.

Katschmarek — Fachdienstleiterin
A. Strehmann — stellv. Stadtwehrführer

Lieber Spät als nie - 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Hermersdorf

Im Juni feierten wir, die Freiwillige Feuerwehr Hermersdorf, unser 100-jähriges Bestehen. Nach langen Vorbereitungen und Organisationen starteten wir am Freitag, 03.06.2011 um 19.00 Uhr mit der Festveranstaltung. Nach der Begrüßung und kurz geschichtlichen Rede unseres Wehrführers Markus Hohmann, beglückwünschten uns die Wehrführer und Vertreter der Ortswehren, die Bürgermeisterin Uta Barkusky der Stadt Müncheberg, der Stadtwehrführer Carsten Greim, der stellv. Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes Marcel Schmidt, der Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Manfred Gerdes und Heinz Rudolph von der Landesfeuerwehrschule. Ein besonderer Höhepunkt an diesem Abend war eine Traditionsfahne, ein besonderes Geschenk, welches wir uns durch kräftige Sponsorenhilfe selbst zum Geschenk machten. Am Samstag hieß es dann „Start frei“ zum 10. Stadtpokal, aber bevor es dann los ging, wurde noch ein Umzug mit allen Fahrzeugen durch den Ort zum Wettkampfplatz gestartet. Am Nachmittag nach den Siegerehrungen gab es noch eine Technikschau, ein Platzkonzert der Feuerwehrkapelle Fredersdorf und zu guter Letzt eine Feuerwehrvorführung, die vom DJ Ingo Passow (Ziltendorf) kommentiert wurde. Ab 19.00 Uhr gab´s dann den Startschuss zum Tanz im Festzelt. Auf diesem Wege möchte wir uns ganz herzlich bei allen Gratulanten, Mitwirkenden und vor allem bei unseren Sponsoren bedanken: Vattenfall AG, Stadtapotheke Ch. Behrend, APD24 Pflegedienst Berlin, Eichendorfer Mühle e.V., EWE AG, LEG Hermersdorf, FDP MOL, Kreisfeuerwehrverband MOL e.V., Fa. Severin, Prof. Brünneck, Fa. Mehls, Immobilien Erika Lau, TÜV-Sachverständiger Hr. Krause, Physiotherapie S. Hahnke, Kamerad Günther M., HUT Oderbau GmbH, ETM Schubert und Höptner, Sparkasse Müncheberg, Volksbank Füwa-See-Mbg., KFZ Sachverständiger Peter Sperr, Autohaus Albrecht, Schnegula GmbH

„So viele Heimlichkeiten“

Am Samstag, dem 3.12.11, fand in unserer Grundschule Müncheberg der „Tag der offenen Tür“ statt. Unter dem Motto: „So viele Heimlichkeiten im Advent“ hielten wir viele Überraschungen für unsere Kinder bereit. Wir haben alle Interessierte zum Schauen, Kommunizieren und Mitmachen eingeladen.

Viele tolle Sachen wurden für Groß und Klein angeboten. In der Turnhalle waren in den gemeinsam mit dem Hort einstudierten Programmen der Klassen 1-3 und den Beiträgen aus den Kita`s Spatzennest und Grünstraße vielseitige Talente zu bestaunen.
Die Klassen 4-6 demonstrierten im „Unterricht zum Anfassen“ den Gästen ihr Können.
Anschließend luden verschiedene Stationen zum Mitmachen ein: wie Basteln, Spielen, Gestalten, sportliches Geschick und weitere Überraschungen.

Für verführerische Düfte und Genüsse sorgten die Angebote der Waffelbäcker, des Grill- und Kuchenstandes einzelner Klassen sowie das gesunde Frühstück, vorbereitet durch die Mitglieder des Fördervereins der Grundschule.
Viele zukünftige Schulanfänger nutzten den Tag als Schnuppertag, darüber haben wir uns sehr gefreut.
Viele fleißige Helfer - Schüler, Lehrer, Erzieher, Eltern und der Schulförderverein - haben zum Gelingen des Tages beigetragen. Ihnen ein „DANKESCHÖN“!
Um 14.00 Uhr eröffneten dann einige Kinder der Klassen 1 bis 3 mit einem Programm den Müncheberger Weihnachtsmarkt in der Stadtpfarrkirche.

Christa Rochlitz
(Lehrerin an der Grundschule
und Mitglied
der Vorbereitungsgruppe)

„St. Martin“ - Fest im Kinderhaus

Seit August 2011 arbeite ich im Christlich-Naturnahen Kinderhaus in Müncheberg. Es war meine erste St. Martins Feier mit den Kindern und Kollegen vom Kinderhaus und ich muss sagen, es war ein sehr gelungenes Fest. Begonnen hat es im Raum der Evangelisch-freikirchlichen Gemeinde mit dem Lied von St. Martin, welches ich mit der Flöte begleitet habe. Dann wurde eine Geschichte vorgelesen, die mit Dias untermalt war. Im Anschluss sind wir mit dem Laternenlied auf den Lippen vom Kinderhaus zum Jüdischen Friedhof gelaufen. Dort haben wir St. Martin auf seinem Pferd getroffen und ihn mit zu uns ins Kinderhaus eingeladen. Herzlichen Dank an den Kollegen der Polizei, der trotz Zeitmangel unseren Laternenumzug abgesichert hat. Ein besonderer Dank geht an die Bäckerei Berendt, die uns in diesem Jahr wieder mit einem großen Korb Hörnchen versorgt hat. Diese wurden am Lagerfeuer an alle Gäste verteilt und jeder hat sich einen Partner zum Teilen gesucht, ganz im Sinne von St. Martin. Ich freue mich schon auf das nächste Fest!

Simone Hennes-Helm

Yoga auf dem Land
Hatha Yoga nach B.K.S.Iyengar ®
mit
Kathrin Redmer
Heilpraktikerin
Yogalehrerin

Freitags 18.30 bis 20.00 Uhr in Trebnitz

Information und Anmeldung:
033477-546596

www.yogayoga.de

Reisetip - nicht nur für Senioren

Wer im neuen Jahr eine Reise plant, könnte an unserer Busfahrt nach

Bitburg teilnehmen.

Termin der Fahrt: 06. - 10.06.2012
Interessenten melden sich bitte kurzfristig unter 033432/70261 bei Frau Dallmann.

Kreisschau Märkisch-Oderland Rassegeflügel & Kaninchen in Müncheberg

Vom 16.12.2011 bis 18.12.2011 führt der Kreisverband Märkisch Oderland seine diesjährige Kreisschau durch. Der Kreisverband lädt alle Züchter und Freunde von Rassegeflügel und Kaninchen herzlich ein. Die Veranstaltung findet auf dem ehemalige Pluta-Gelände Mücheberg, Marienfelde 1 b (Richtung Obersdorf/Hermersdorf) statt.

Freitag 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Samstag 09.00 Uhr - 18.00 Uhr
Sonntag 09.00 Uhr - 15.00 Uhr

Es bestehen gute Kaufgelegenheiten in der Tierbörse, für das leibliche Wohl in der Ausstellungshalle wird gesorgt.

Versichertenberater
der Deutschen Rentenversicherung Bund (BfA)

Dr. Norbert Fichtner

erteilt kostenfrei Auskunft zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung und unterstützt die Kontenklärung sowie das Ausfüllen von Rentenanträgen und Formularen.

Die Sprechstunden werden durchgeführt in:
15344 Strausberg
Müncheberger Str. 19 (AOK)
am Dienstag in der Zeit von 15.00 - 17.00 Uhr - und nach Vereinbarung

Nur nach telefonischer Anmeldung unter: 033432 - 7 12 28

Touristinformation der Stadt Müncheberg

Tel.: 033432 / 7 09 31
Ständige stadtgeschichtliche Ausstellung am Berliner Torturm

Öffnungszeiten
Mo/Di/Do/Fr 10 - 16 Uhr
Mi 10 - 14 Uhr

TheaterwerkSTADT 2011: leidenschaftlich, fremd, eigenartig, politisch

Das Jahr 2011 ist das zweite Bestandsjahr der amtsübergreifenden Initiative „Theaterwerkstadt“ des Jugendfördervereins „Chance“ e.V. im Amt Märkische Schweiz und der Stadt Müncheberg. Gleichzeitig ist dieser Zeitraum auch Halbzeit der Förderperiode der Theaterwerkstadt durch die Aktion Mensch. Beim Theatersommer im Juni 2011 in Müncheberg wurden in diesem Zusammenhang bereits sämtliche Aktionen der Theaterwerkstadt in einer Bühnencollage als Rückblick von über 15 stellvertretenden Projektteilnehmern vorgestellt.

Beim Theatersommer gab es auch die Premiere von „Weib&Seele“ mit ihrer Produktion „Wenn Leidenschaft Leiden schafft!“. Inzwischen zählt diese erfolgreiche Frauentheaterprojektgruppe über fünf Auftritte (u.a. Müncheberg, Waldsieversdorf, Strausberg, Küstrin Kietz) mit mehr als 600 Zuschauern. Bis zum Jahresende tourt die Gruppe noch im Hoftheater Berlin Kreuzberg und an der Evangelischen Hochschule in Berlin. Im Jahr 2012 ist dann das Folgeprojekt „Unter aller Frau“ geplant.

Derzeit proben in verschiedenen Theaterprojektgruppen ca. 50 Teilnehmer in Müncheberg, Buckow und Rehfelde.

FREMD ist das Integrationsprojekt, welches mit Teilnehmern aus dem Jugendclub Rehfelde „Gleis 3“ in Zusammenarbeit mit dem Asylbewerberheim Garzau durchgeführt wird. Ein Projekt ebenfalls zur Integrationsförderung ist „eigenART.“, welches unter der Leitung der Theaterwerkstadt in Kooperation mit der Grundschule Müncheberg und der Lebenshilfewerkstatt MOL e.V. arrangiert wird. Und seit einem Jahr entwickeln auch Buckower und Müncheberger „Jugendliche“ aus den Einrichtungen ihre Inszenierung „Zur deutschen Trauer“ in abstrakter Anlehnung an die Buckower Elegien von Bertolt Brecht. In der ersten Jahreshälfte 2012 soll es mindestens zwei Premieren von den aktuellen Projekten geben.

Neben dem theaterpädagogischen Angebot konnte die Theaterwerkstadt in diesem Jahr in besonderer Weise auch politisch aktiv werden bzw. zu politischer Aktivität motivieren. Nach einer Zukunftswerkstadt zum Beginn des Jahres im Jugendclub Rehfelde, kristallisierte sich der deutliche Wunsch nach Jugendbeteiligung heraus.

Die einstige Politik AG wollte sich zu einem Jugendparlament konstituieren. Seit dem Auftakt in Form der PARTY-Zipation im September dieses Jahres bemühen sich nun zwischen fünf-acht Jugendliche unter professioneller Begleitung der Theaterwerkstadt um eine Verfestigung dieser Strukturen. Ab Januar 2012 soll es dann sogar eine Geschäftsordnung geben.

Ein weiterer Erfolg war das von der Theaterwerkstadt initiierte landkreisübergreifende Treffen MOLOS, wobei sich Sozialarbeiter/innen aus Heinersdorf, Steinhöfel, Rehfelde und Müncheberg trafen, um über gemeinsame Aktivitäten für 2012 nachzudenken. In den Sommerferien nächstes Jahr soll bereits ein gemeinschaftliches Ferienangebot stattfinden.

In diesem Jahr war die Theaterwerkstadt bemüht, gleichmäßig Angebote in den Jugendeinrichtungen von Rehfelde und Müncheberg zu initiieren und sich am örtlichen Geschehen zu beteiligen. Dabei entstand in den Sommerferien der Ferienworkshop „Abenteuer Rehfelde/Müncheberg“, wo sich die teilnehmenden Kinder und Jugendliche mit ihrem Heimatort (Vergangenes, Gegenwärtiges, Zukünftiges) beschäftigten und nach dem einwöchigen Angebot ihre Ergebnisse öffentlich als kleines Bühnenwerk Verwandten, Freunden und Bürgermeister/innen präsentierten. Ebenso erarbeiteten die Müncheberger in der Theaterwerkstadt für das Stadtfest einen kritischen, hurmorvollen, autobiografischen Beitrag in Form einer kleinen Theaterinszenierung „Hommage an Müncheberg“, während die Rehfelder das Showprogramm „Des Kaisers neues Reich“ im Rahmen des Rehfelder Herbstes des BGR e.V. entwickelten.

Für einen runden Jahresabschluss der Theaterwerkstadt gibt es zur Weihnachtsfeierzeit ein Gastspiel der Evangelisch Freikirchlichen Gemeinden Buckow/Müncheberg und Grünheide.

Am 25. Dezember 2011 um 17.00 Uhr laden wir dafür herzlichst zu einem

Krippenspiel

mit sehr modernem Anspruch in die Theaterwerkstadt nach Müncheberg. Der Eintritt ist frei! Im Anschluss gibt es dort ein Weihnachtsfest mit Weihnachtsgans, Bratäpfeln und Wichteln, für Menschen, die an diesen feierlichen Tagen nicht so gern nach Hause gehen.

Um so ein buntes, kreatives Jahr gestalten zu können, sind neben uns zwei hauptamtlichen Mitarbeitern etliche Kooperationen und ehrenamtliche Helfer notwendig. Ich möchte mich bei allen bedanken, die sich in diesem Jahr an den vielen Veranstaltungen auf so vielfältige Weise beteiligt haben.

Dank in besonderer Weise für die vielen Ideen und Umsetzungen sowie der Bereitschaft, eine Menge Überstunden zu leisten, gilt meinem Kollegen Mario Paolini, unserem Vereinskollegen Christian Matthes und unserem Vereinsvorsitzenden Andreas Raböse.

Carolin Schönwald
(Theaterwerkstadt, Projektleitung)

Bist Du 10, 11, 12 oder 13 Jahre jung?

Hast Du Langeweile oder Zeit & Lust montags von 15.30 bis 18.00 Uhr ins Jugend Umwelt Haus Müncheberg zu kommen ? Wir wollen mit Euch Basteln, Theater spielen und auf Exkursionen gehen. Außerdem sind Eure Ideen gefragt.

Die Termine sind immer montags außer in den Ferien.

Jugend Umwelt Haus Müncheberg
Fürstenwalder Str. 1A

Naturerfahrung – hautnah

Mein Name ist Nadine Neumann und ich gehöre seit Oktober dieses Jahres zum Team des Christlich-Naturnahen Kinderhauses. Bereits im Frühjahr führte mich ein Zufall dorthin und ich sammelte erste Eindrücke über das Leben im Kinderhaus und dem schon in eine Tradition übergegangenen Geschehen um das Kinderhaus herum. Hierzu gehört neben der alljährlichen Waldwoche z.B. auch unser Bauernhof-Projekt. Alle Kinder treffen sich, meist an einem Donnerstagmorgen des Monats, um dann auf unseren Bio-Bauernhof namens „Apfeltraum“ in der Nachbargemeinde Eggersdorf zu fahren.

Ich erlebte in diesem Erntejahr mit den Kindern und Erziehern gemeinsam, wie innerhalb weniger Wochen aus von uns eigenhändig in die Erde eines Töpfchens gelassenen Körnchen viele kräftige Maispflanzen wurden, die wir dann zur weiteren Entfaltung auf ein Feld setzten. Nun, im Herbst, war es an der Zeit, Möhren wie auch den schwarzen Rettich aus der Erde zu holen. Über das frische Grün, welches wir direkt vor Ort entfernten, freuten sich zudem die Tiere, die uns bei der Arbeit bereits interessiert beäugten.

Denn auch Schweine, Schafe, Kühe, Enten, Katzen und viele mehr begleiten uns durch die arbeitsintensiven Tage auf dem Bauernhof. Zum krönenden Abschluss des Erntejahres vollführten wir einen besinnlichen Erntedank-Tag und wurden von unserem Bio-Koch Mario mit einer durch unsere dargereichten Zutaten verfeinerten Kürbissuppe gleich vor Ort beköstigt. Doch auch nach Abschluss unseres Erntejahres lockte uns eine Überraschung auf den Bauernhof. Ob groß, ob klein es lud die Annette zum Treckerfahren ein. Trotz der Kälte an jenem trüben Tag, freuten wir uns über den Ausflug über Hof und Feld. Es war ein großartiges Erlebnis und der diesjährige Abschluss des Projektes. Doch das nächste Frühjahr wird kommen und neue spannende Erlebnisse mit sich bringen, über die sich nicht nur die Kinder schon jetzt sehr freuen.

Nadine Neumann

Neues vom Siedlungsstrassenbau im Ortsteil Müncheberg

In der Ausgabe Nr. 3 des Müncheberger Anzeigers vom 18.04.2011 wurden die nächsten Schritte bis zur Entwurfsplanung einschließlich Kostenschätzung für den Ausbau der Waldstrasse genannt. Obwohl eigentlich schon alles klar zu sein schien, verging eine Woche nach der anderen, ohne dass etwas Zielführendes passierte. Zusätzliche Besprechungen in kleiner und großer Runde im Ortsbeirat allein, manchmal auch mit Mitarbeitern der Bauverwaltung und der Bürgermeisterin waren erforderlich. Erst am 17./18.08.2011 konnte dann das Sickerexperiment durchgeführt werden. Über dessen positive Ergebnisse für den Strassenbau wurde schon mehrfach berichtet.
In der SVV vom 02.11.2011 gab es dann den Beschluss für zwei allgemeine Satzungen als weitere Voraussetzungen für den weiteren Strassenbau. In einer von ihnen ist auch ein entsprechender Hinweis für den 100 % Eigentümer finanzierten Strassenbau enthalten. Nach einer Auftaktberatung mit dem Planer und der offiziellen Beauftragung durch die Verwaltung arbeitet nun ein Planungsbüro an der Entwurfsplanung einschließlich der Kostenschätzung für die Waldstrasse. Grundlage dafür ist der Vorschlag, den der Ortsbeirat ausgearbeitet und in der Eigentümerversammlung am 19.02.2011 vorgestellt hatte. Diesem Vorschlag stimmten 87, 7 % der Eigentümer zu. Nun werden noch im Jahr 2011 die ersten Ergebnisse der Entwurfsplanung und der Kostenschätzung erwartet. Wenn alles gut läuft, können dann fast ein Jahr nach der ersten, in der zweiten Eigentümerversammlung die Planung und die weiteren Schritte vorgestellt werden. Mit dieser Aussicht möchten sich die Mitglieder des Ortsbeirates für das anhaltend bekundete Interesse am Projekt und die Geduld der Eigentümer recht herzlich bedanken.

R. Roth/ Ortsvorsteher

„Bekanntmachung der Termine für die Seniorenweihnachtsfeiern in den einzelnen Ortsteilen

In den OT Obersdorf und Münchehofe, Trebnitz, Jahnsfelde und Hoppegarten fanden die Seniorenweihnachtsfeiern Anfang Dezember statt.

Eggersdorf am Montag, dem 12.12.2011

Müncheberg am Samstag, dem 17.12.2011, im Saal des ZALF, Eberswalder Straße 84

Kirchengemeinde Müncheberger Land am Dienstag 06.12.2011, Stadtpfarrkirche Sankt Marien

Der Seniorenbeirat
der Stadt Müncheberg

Der Verein für Heimatgeschichte der Stadt Müncheberg e.V. lädt ein zur Weihnachtsausstellung

„Puppenstuben“

10./11. & 17./18. Dezember um 13 - 17 Uhr im Neubau 1 der Grundschule, Ernst-Thälmann-Str. 21
Weihnachtsvortrag von Klaus Stieger am 11.12. um 15.00 Uhr und Bild- und Tonvortrag „Weihnachten im Erzgebirge“ von Frank Geißler am 18.12. um 15.00 Uhr. Leckere Kuchen und Getränke sind ebenfalls im Angebot.

Allen aktiven Helfern, fördernden Mitgliedern, Sponsoren, einschließlich den fleißigen Schrottspendern sagen wir Dank für die Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Müncheberg sowie des Fördervereins FF Müncheberg e.V.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien frohe Festtage - für die Kameraden/innen hoffentlich ohne Einsatz - und ein erfolgreiches Jahr 2012.

Der Vorstand des Stadtverbandes der FFw. Müncheberg e.V.

Fachwerk EFH zu vermieten

Fachwerk-EFH im Grünen (Neubau) in Dahmsdorf am Bahnhof auf 930 m² Gdst. Erstbezug ab 01.01.12, für 2 Pers., 3,5 Zimmer, 80 m², Fußbodenhzg.,altersgerecht, Terrasse, Fachwerk-Carport und Gartenhaus,Teich, 5 min. v. Bhf. KM 750,00 €, Prov. 1 KM

Infos unter Tel.: 0152/ 236 433 84

Ein toller Tag für die „Vorschulspatzen“

Am Freitag, den 04. November 2011 fuhren, die Vorschulkinder voller Freude und Erwartung zur Kleintierausstellung.
Viele Wochen vorher haben die Kinder Bilder gemalt, geklebt und gebastelt. Der Eingangsbereich wurde mit diesen Bildern ausgeschmückt.
Als wir dort ankamen wurden wir herzlich von Herrn Harder begrüßt. Anne Bergann und die Mitglieder des Kleintierverbandes haben uns viel über die Hühner, Tauben, Enten und Kaninchen erzählt. Viele Tiere konnten wir streicheln. Das fanden wir toll. Wir möchten uns bei allen recht herzlich für den schönen Vormittag bedanken.
Insbesondere bei den Familien Jaquet, Goldmann, Emmler, Grenz und Wessling, welche uns mit dem Auto zur Ausstellung fuhren.

Die Vorschulkinder und Claudia aus der Kita „Spatzennest“

Spotkanie Begegnung e.V. blickt zurück auf das Jahr 2011

Das Jahr 2011 war für unseren (kleinen) Verein Spotkanie-Begegnung e.V. ein sehr erfolgreiches und aktives Jahr mit diversen Veranstaltungen und vielen Höhepunkten. Den Auftakt bildete im Januar die Gemeinschaftsausstellung „Beidseits der Oder“ mit unseren polnischen Malfreunden aus Witnica in der Sparkasse Strausberg. Im Laufe des Jahres folgten weitere Bilderausstellungen von Spotkanie-Malern in Müncheberg, in den Ortsteilen Hermersdorf und Münchehofe, in Rehfelde, in Witnica, Gusow und vor kurzem im Schloss Wulkow (Weihnachtsmarkt), auf denen ältere und auch malfrische Pleinair-Arbeiten präsentiert wurden. Denn obwohl der Verein in diesem Jahr kein Pleinair ausrichtete, kam die Freilichtmalerei keineswegs zu kurz. Anfang Juni wurde unserer Verein, gemeinsam mit anderen Malakteuren aus Rehfelde, Zwierzyn und Witnica zum 1. deutsch-polnischen Hobby-Maler Pleinair nach Rehfelde eingeladen. Die Ergebnisse sind in einem jüngst erschienen Kalender zu sehen. Die nächsten Pleinairs, die unser Verein besuchte, fanden in unserem Nachbarland statt. Malstandorte waren die polnische Ostsee, Lubniewice, das Warthebruch und Mysliborz. Dabei lernten wir nicht nur neue malerische Landschaften kennen, sondern erfuhren auch interessante historische Neuigkeiten, so über die Besiedlung des Warthebruchs alias „NOVA AMERICA“, und wie stets, auch dies sei erwähnt, durften wir uns über die herzliche polnische Gastfreundschaft freuen.

Ein Novum in unserem Programm waren die beiden Töpfer-Workshops in Gorzow und Witnica. Fest verbucht hingegen in unserem Terminkalender und mittlerweile wohl auch in so manchem Familienkalender von Müncheberg, die alljährliche Ausstellung „Kunst im Freien“ Ende Juni im Garten der Familie Jaitner/ Wohlgehagen, die in diesem Jahr 10-jähriges Jubiläum hatte. Frau Ines Jaitner, Leiterin eines der beiden Malzirkel der Volkshochschule, wählte als Einladung ein Zitat von Jane Austen: „Es fehlte nichts. Man brauchte nur noch anzukommen und vergnügt zu sein“. Treffender kann man es nicht ausdrücken. Und noch zwei hatten in diesem Jahr einen runden Geburtstag. Anfang August wurde unser Vereinsmitglied Dieter Foltas stolze 70 Jahre alt und einen Monat zuvor, am 10. Juli feierte die „Sendung mit der Maus“ auf dem ZALF-Gelände ihren 40-jährigen Geburtstag. Ein Großereignis mit etwa 7000 Gästen aus dem Umland. An dieser Stelle geht ein besonderer Dank an alle Mitwirkenden der Malzirkel und des Vereins sowie an Diana Jaitner, Johanna Höhn und Enrico Schütze, die trotz brütender Hitze tapfer bis zum Ende dem Ansturm der kleinen Gäste an der Malstraße „Malen mit Erdfarben“ standhielten. Ein zweiter Höhepunkt war Anfang Mai das erstmalig auf dem Kaiserberg ausgetragene Stadtfest. Mit einer sehr gut besuchten Kunstmeile (Bilderausstellung, Portraitmalerei, und Bemahlen eines Stadtbanners) beteiligte sich unser Verein an dieser rundum gelungenen Veranstaltung.

Und nun das Wichtigste zum Schluss. Der Verein möchte sich auf diesem Wege bei allen Freunden und Förderern, insbesondere der Stadt Müncheberg und der Stadtsparkasse, sowie bei allen Münchebergern und Mitgliedern der Malzirkel für ihr reges Interesse und ihre Teilnahme an den verschiedenen Veranstaltungen des Vereins herzlich bedanken und wünscht allen eine frohe Weihnacht und ein gesundes erfolgreiches Neues Jahr 2012.

Wir würden uns freuen, im nächsten Jahr viele „alte“ und „neue“ Gesichter zu sehen.

Cornelia Höhn (Vereinsmitglied) — Der Vorstand Spotkanie-Begegnung e.V

Wir bedanken uns für die angenehme Zusammenarbeit im Jahr 2011 und wünschen ein besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2012!

DTP - Werbung

Gartenstr. 2 b • 15374 Müncheberg
Tel. 033432 / 89 308 • Fax 89 557

„Weihnachtsbaum in Flammen“

Die Freiwillige Feuerwehr Müncheberg lädt zum traditionellen Weihnachtsbaumverbrennen

am 14.01.12
Feuerwehr-gerätehaus
am Wasserturm

Waldfrieden
Mutter - Kind - Klinik

KINDERGEBURTSTAG EINMAL ANDERS!

Die Mutter-Kind-Klinik Waldfrieden bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihren Kindergeburtstag ganz entspannt ohne Vor- und Nachbereitungsstress zu gestalten.

Genutzt werden kann das Schwimmbad mit Wasserspielgeräten, in dem das Geburtstagskind mit seinen Gästen nach Herzenslust baden, planschen, toben und spielen kann.

Auf Wunsch steht Ihnen in einem seperaten Raum ein festlich gedeckter Geburtstagstisch mit vielen Leckereien und Getränken nach freier Auswahl zur Verfügung.

Sprechen Sie uns telefonisch oder per Mail an!
Gern unterbreiten wir Ihnen ein individuelles Angebot!

Werderstraße 36 • Buckow • Tel. 033433/ 65 11 3 • Fax 033433/ 65 21 3
www.kur.org • Karin.Lauben@kur.org

Café Konsum informiert

wünscht allen eine freudenreiche und besinnliche Weihnachtszeit mit vielen schönen Stunden und ein gutes und gesundes neues Jahr.

Auch im neuen Jahr treffen wir uns wieder ein Mal im Monat zum Kaffeetrinken um 15.00 Uhr Termine können bei Dr. Karin Lindner oder Manfred Strobel erfragt werden.
Die Sporttanzgruppe der Seniorinnen trifft sich auch weiterhin immer donnerstags von 13.45 - 14.45 Uhr in den Räumlichkeiten des Vereins.
- Wir suchen noch Verstärkung. -

Planen Sie im neuen Jahr eine Feier oder andere größere Zusammenkünfte. Nutzen Sie doch dafür unsere Räumlichkeiten. Wir vermieten diese für Feiern, Schulungen, Vorträge usw.! Sie planen eine größere Feier bzw. Veran-staltung und suchen noch die passenden Räumlichkeiten? Kommen Sie nach Obersdorf. Der Cafè Konsum e.V. vermietet seine Räum-lichkeiten für Feiern und Veranstaltungen aller Art. Bei Mietung des Objektes stehen Ihnen gepflegte Räum-lichkeiten mit einer funktionstüchtigen Küche (Herd, Kühlschrank, Spüle, Geschirr und Besteck) sowie sanitäre Einrichtungen zur Verfügung. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei: Karin Paschen Tel. 73913 (wenn ich nicht da bin, können Sie auch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen) oder per E-Mail: jciak_deutschmann@web.de

Es geht auch 2012 weiter im Jugend Umwelt Haus Müncheberg

Zuerst eine gute Nachricht. Es geht weiter im Jugend Umwelt Haus Müncheberg, auch wenn unter sehr erschwerten Bedingungen. Wir wünschen allen Paten, Spenderinnen und Sponsoren sowie Förderinnen eine besinnliche Weihnachtszeit und hoffen weiterhin auf eine Unterstützung für das kommende Jahre 2012. Vielen Dank für die Unterstützung und das ist unser Motto.

NABU - OG Müncheberg e.V.

SG Müncheberg e.V. Sektion Fußball informiert

Die Juniorenmannschaften haben die erste Halbserie der Saison abgeschlossen. Die Mannschaften, die in der Kreisliga gespielt haben qualifizierten sich für die Rückrunde alle für die Staffel der Finalrunde (Spiel um den Kreismeistertitel):
D-Junioren: 4. Platz in der Staffel A der Kreisliga, damit Spiel in der Finalrunde
E-Junioren: 2. Platz in der Staffel A der Kreisliga, damit Spiel in der Finalrunde
F 1-Junioren: 3. Platz in der Staffel A der Kreisliga, damit Spiel in der Finalrunde.
Die F 2-Junioren spielten in Turnierform und belegen nach 15 Spielen in ihrer Staffel A den 2. Platz mit einem Punkt Rückstand zum Tabellenersten.
Die Bambinis spielten ebenfalls in Turnierform und belegen nach 12 Spielen in ihrer Staffel A den 1. Platz.
Herzlichen Glückwunsch allen Mannschaften!

Termine

17.12./13.00 Uhr
Pokalspiel der 1. Männer
SG Müncheberg - Blau Weiß Wriezen

18.12. in Wriezen
Hallenmasters der Alte Herren-Mannschaften

14.01.
Hallenkreismeisterschaften der A-Junioren in der Giebelseehalle Petershagen

Müncheberger Anglerverein e.V.

17.12. 19.00 Uhr
Jahresabschlussfeier
im Anglerheim

03.01. 19.30 Uhr
Beitragskassierung
im Anglerheim

07.01. 14.00 Uhr
Beitragskassierung
im Anglerheim

Vermietung Anglerheim Waschbank bei Frau Langenbacher, Tel. 70 696

Wir wünschen all unseren Mitgliedern und ihren Familien ein frohes Weih-nachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!
Der Vorstand

Liebe Grüße und Glückwünsche, viele Blumen und Geschenke wurden uns zu unserer

Silberhochzeit

übermittelt.

Fleißige Helfer haben uns bei den Vorbereitungen und der Ausgestaltung des Tages unterstützt. Wir konnten mit unserer Familie, unseren Freunden und Gästen eine schöne Feier mit netten Überraschungen verleben.

Dafür allen ein herzliches Dankeschön!

Besonders bedanken wir uns bei unseren Kindern und Geschwistern, bei Ines und Ute, bei Mario und dem Team von Olaf Schulze.

Ulli und Claudia Paschen

Müncheberg, im Oktober 2011

Auf diesem Wege möchten wir uns ganz herzlich für die vielen Glückwünsche und Geschenke sowie die vielen lieben Worte anlässlich unserer

Silberhochzeit

bei allen bedanken.

Andrea & Martin Rong

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Buckow-Müncheberg

11.12. 10.00 Uhr
Gottesdienst im Gemeindehaus
Tempelberger Weg 9, Müncheberg

15.12. 19.00 Uhr
Bibelstunde im Seminar
Neue Promenade 34, Buckow

18.12. 16.00 Uhr
Weihnachts-Erlebnistag im Seminar
Neue Promenade 34, Buckow

24.12. 16.00 Uhr
Christvesper im Gemeindehaus
Tempelberger Weg 9, Müncheberg

25.12. 10.00 Uhr
Weihnachts-Gottesdienst im Seminar
Neue Promenade 34, Buckow

31.12. 19.00 Uhr
Jahresabschluss-Gottesdienst im Seminar
Neue Promenade 34, Buckow

Am **18.12.11** laden wir ganz herzlich dazu ein, Weihnachten mit allen Sinnen zu erleben.
Ab **16.00 Uhr** können Groß und Klein Weihnachtsgeschenke basteln, Plätzchen backen und essen oder Weihnachtslieder singen.
Den Abschluss des Nachmittags bildet ein Krippenspiel. Der Eintritt ist frei.

Eggersdorfer Seniorentreff Auszug vom Jahresprogramm 2012

04.01./ 15.00 Uhr
Vortrag mit Herrn Stieger
anschließend Kaffee und Kuchen
Treff: Begegnungsstätte Eggersdorf

01.02./ 15.00 Uhr
Wir laden ein zum Spielenachmittag mit Kaffeeklatsch
Treff: Begegnungsstätte Eggersdorf

07.03.
Gemeinsame Fahrt nach Frankfurt (Oder)
Führung durch die Marienkirche und anschließend Besuch des Seniorenkabarett bei den Oderhähnen
Treff: 12 Uhr, Bushaltestelle Eggersdorf
Wir bitten um verbindliche Anmeldungen.

04.04. / 15.00 Uhr
Wanderung entlang der Müncheberger Stadtmauer, Teil 2
anschließend Kaffee und Kuchen im Seniorentreff am Altenpflegeheim Müncheberg
Treff: Touristinformation Müncheberg

VHS - Müncheberg
... nichts wie hin!

Allen Teilnehmern und den Dozenten der Veranstaltungen der VHS Müncheberg einen ruhigen und besinnlichen Jahreswechsel.

Weihnachten & Jahreswechsel Katholische Gemeinde Müncheberg/Buckow

HEILIGABEND
Krippenspiel 16:00 - Müncheberg
Christmesse 22:00 - Buckow - mit Blasmusik

WEIHNACHTEN 1.Feiertag
Familiengottesdienst 10:00 - Müncheberg

WEIHNACHTEN 2.Feiertag
Hochamt 08:00 - Buckow - mit Chorgesang
Familiengottesdienst 10:00 - Müncheberg

SILVESTER
Hl. Messe zum Jahreswechsel
16:00 - Buckow

NEUJAHR
Familiengottesdienst 10:00 - Müncheberg

ÖKUMENISCHE BIBELWOCHE
Bibeltexte fünf Psalmen
Termine und Gesprächsorte
Montag 9.1., 19:00
evang. Gemeindehaus Müncheberg
Dienstag, 10.1., 19:00
baptist. Gemeindehaus - Buckow
Mittwoch, 11.1., 19:00
kath. Gemeindehaus - Müncheberg
Donnerstag, 12.1., 19:00
evang. Gemeindehaus - Buckow
Freitag, 13.1., 19:00
evang. Gemeindehaus - Müncheberg

Suche kleine 2-RW mit EBK + Bad!
Gerne helfe ich bei anfallenden Arbeiten rund ums Haus, Hof und Garten.
Auch Fahrdienste möglich.
Angebote bitte unter:
Tel. 033433/ 64 94 15 oder
Funk: 0171/ 19 71 453

Müncheberger Wander- und Radtouren 2012

Ich lade Sie ein, Müncheberg und deren Geschichte und Geschichten gemeinsam zu entdecken und zu erleben.

22.01. 14.00 Uhr
„Winterwanderung durch Müncheberg“
(Eiszeitgalerie an der Stadtmauer, Pilgerherberge Philippinenhof, Landhof, Augustenaue)
familiengeeignet, Dauer: ca. 2,5 h
Treff: Touristinformation Müncheberg

Erfolgreiche Sportler an der Oberschule Müncheberg

Ende November fand der traditionelle Hochsprung mit Musik an der Oberschule Müncheberg statt.
Die guten und sehr guten Leistungen wurden mit sportgerechten Preisen prämiert.
Mit berechtigtem Stolz präsentierten sich nach dem Wettkampf die Sieger.
Terminhinweis:
Von den Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten an der Oberschule Müncheberg kann man sich am 14.01.2012 beim Tag der offenen Tür informieren!

Wildhof Müncheberg
Ihr Groß- und Einzelhandel für Wildbret und Wildspezialitäten
Wild An- und Verkauf • Wurstwaren
Grillspezialitäten • Partyservice
Großer Weihnachts-baumverkauf
am 10. & 17.12. von 10 - 15 Uhr
All meinen Kunden und Geschäftspartnern wünsche ich ein besinnliches Weihnachtsfest und für das Jahr 2012 Gesundheit, Glück und Erfolg! Ihr Michael Bjarsch
ÖFFNUNGSZEITEN FÜR DEN WILDVERKAUF:
FR: 10 - 16 Uhr SA: 9.30 Uhr - 12.00 Uhr
FLORASTR. 21 • 15374 MÜNCHEBERG
TEL.: 033432 / 99 99 55 • www.Wildhof-muencheberg.de

Gottesdienste - Ev. Kirchengemeinde Müncheberger Land St. Marien Stadtpfarrkirche

Müncheberg

04.12.	10.00 Uhr	Gottesdienst
11.12.	10.00 Uhr	Gottesdienst
18.12.	10.00 Uhr	Gottesdienst
24.12.	16.00 Uhr	Gottesdienst mit Krippenspiel
	18.00 Uhr	Gottesdienst
25.12.	10.00 Uhr	Gottesdienst
26.12.	10.00 Uhr	Gottesdienst
31.12.	18.00 Uhr	Gottesdienst zum Altjahresabend mit AM
01.01.	10.00 Uhr	Andacht mit Neujahrsfrühstück
08.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst
15.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst
22.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst
29.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit AM

Dahmsdorf

04.12.	14.00 Uhr	Gottesdienst
24.12.	14.30 Uhr	Gottesdienst
29.01.	08.30 Uhr	Gottesdienst

Obersdorf

24.12.	16.00 Uhr	Gottesdienst
15.01.	09.00 Uhr	Gottesdienst

Hermersdorf

04.12.	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Taufe
24.12.	17.30 Uhr	Gottesdienst
29.12.	10.30 Uhr	Gottesdienst

Jahnsfelde

24.12.	17.00 Uhr	Gottesdienst
15.01.	10.30 Uhr	Gottesdienst

Trebnitz

04.12.	09.00 Uhr	Gottesdienst
24.12.	15.30 Uhr	Gottesdienst

Gottesdienste in Trebnitz beginnen wieder im April

Hoppegarten

11.12.	09.00 Uhr	Gottesdienst mit AM
24.12.	17.30 Uhr	Gottesdienst
08.01.	09.00 Uhr	Gottesdienst

Eggersdorf

24.12.	17.00 Uhr	Gottesdienst mit Krippenspiel
22.01.	14.00 Uhr	Gottesdienst mit AM

Münchehofe

24.12.	17.00 Uhr	Andacht

Christenlehre Müncheberg

Montag Christenlehre ab 15.00. Uhr
für Jungen im Gemeindehaus
Dietrich Bonhoeffer
Mittwoch Christenlehre ab15.00 Uhr
für Mädchen im Gemeindehaus
Dietrich Bonhoeffer

Konfirmandenunterricht

Mittwoch 1. Gruppe näheres nach Anmeldung bei Pf. Jost unter 033432 - 91 702
Freitag 2. Gruppe 14-tägig im Wechsel mit Buckow ab 17.30 Uhr

Posaunenchor Müncheberg

Donnerstag ab 17.00 Uhr Nachwuchsbläser
ab 19.30 Uhr Erwachsene im Gemeindehaus
Dietrich Bonhoeffer

Posaunenchor Hoppegarten

Freitag 18.30 Uhr Gemeinderaum

Bastelkreis

donnerstags 15.00 Uhr Sakristei

Veranstaltungen in der Stadtpfarrkirche St. Marien

17.12. 17.00 Uhr
Konzert mit dem Wiener Glasharmonika-Duo
präsentiert von der Sparkasse MOL
Eintritt: 12,-/8,- EUR

08.01.2012 17.00 Uhr
Finissage zur Ausstellung „Das Oderbruch-Architektur einer Landschaft“
Stefan Hessheimer, Fotografie
Konzert mit Ruth Hohmann, Sebastian Undisz, Stefan Hessheimer
Eintritt: 10,-/7,- EUR

12.01.2012 - 26.02.2012
Vernissage am 12.01.2012 um 19.00 Uhr
„Der Baum – mein Motiv, mein Material, mein Leben“
Wilfried Klapproth

13.01.2012 19.00 Uhr
Film in der Kirche „Tamara“
Gast: Peter Kahane, Regisseur
Eintritt: 5,-EUR

14.01.2012 17.00 Uhr
„Musik am sächsischen Königshofe“
Neujahrskonzert mit dem Trompetenensemble Joachim Schäfer, Dresden
Eintritt: 12,-/8,- EUR

Verkaufe Garage in Müncheberg in der Bergstraße.
Weitere Informationen unter:
033432 / 5 15

Müncheberger Oldtimersammler sucht Schwalbe, Wartburg und Ersatzteile dazu, auch in schlechtem Zustand.
Tel. 0157/ 77 28 38 85

Besichtigung Stadtpfarrkirche St. Marien in Müncheberg

An den folgenden Sonntagen wird die Marienkirche in der Zeit von 13.00 - 16.00 Uhr für Besichtigungen und Turmbesteigungen für alle interessierten Besucher geöffnet sein. Folgende Mitglieder des Fördervereins stehen für Auskünfte zur Architektur, Geschichte und Nutzungskonzept bereit:

- Sonntag, den 18. Dezember 2011
  Familie Zaspel
- Neujahr, den 01. Januar 2012
  Herr Grothe
- Sonntag, den 08. Januar 2012
  Familie Roth
- Sonntag, den 15. Januar 2012
  Familie Sehlke
- Sonntag, den 22. Januar 2012
  Familie Müller
- Sonntag, den 29. Januar 2012
  Frau Pietack und Frau Sauer

Mitstreiter/innen für diese ehrenamtliche Tätigkeit sind immer herzlich willkommen.

Sprachförderung

Ich möchte Ihnen über die weitere Verwirklichung des Projektes „Sprache und Integration“ berichten. Momentan ist es Aufgabe aller Erzieherinnen, Bildungsräume erneut auf den Prüfstand zu stellen. Unser Augenmerk gilt der Schaffung von noch mehr Möglichkeiten zum Spielen, Ausprobieren, Erforschen und Experimentieren. Hier liegt der Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung von Sprache und Denken. Durch eine Teamfortbildung wurden die Erzieherinnen für das Aufgreifen von Gesprächsanlässen im Kita - Alltag der Kinder sensibilisiert. Hier spielt das Vorbild der Fachkraft eine große Rolle, denn „gute Aussprache kommt von gekonnter Ansprache“. Finanzielle Zuwendungen aus den Bundesmitteln nutzten wir zur Anschaffung von entsprechender Technik, um Prozesse der Beobachtung und Dokumentation fachgerecht zu begleiten.
„Die Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration ist eine Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).“
Wir wünschen Ihnen eine schöne Weihnachtszeit

Im Namen des Teams der
Kita „Spatzennest“ - Andrea Jahn

Einladung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Hoppegarten/Mü., lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft zur außerordentlichen Mitgliederversammlung ein.

Termin: Mittwoch, den 18.01.2012
Uhrzeit: 19.30 Uhr
Ort: Kirche Hoppegarten

Tagesordnung:
1. Bericht des Vorstandes
2. Verschiedenes

Sylvia Seefeld
Vors. der Jagdgenossenschaft

Wettbewerb Kaiserbergfest

„Wer gestaltet die schönste Postkarte für Müncheberg?“

Die Vorbereitungsgruppe des Kaiserbergfestes ruft zum Postkartenwettbewerb auf.
Im Mai 2012 feiern wir unser 2. Kaiserbergfest. Müncheberg wird 780 Jahre alt und feiert gleichzeitig das 10jährige Jubiläum der neuen Stadt Müncheberg, bestehend aus den Ortsteilen Eggersdorf, Hermersdorf, Hoppegarten, Jahnsfelde, Müncheberg, Münchehofe, Obersdorf und Trebnitz .
Aus diesem Anlass soll eine Sonderpostkarte im Format 10 x 15 cm gestaltet werden. Also her mit witzigen, kreativen oder auch irrsinnigen Ideen. Egal ob fotografiert, gezeichnet oder gedichtet, der künstlerischen Freiheit sind keine Grenzen gesetzt. Teilnehmen können neben Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Müncheberg und ihren Ortsteilen, all diejenigen, die sich mit Müncheberg verbunden fühlen.

Eine unabhängige Jury wählt das schönste Motiv aus, das mit einer Auflage von 200 Stück gedruckt wird.
Die Motive können per E-Mail an Kaiserbergfest@stadt-muencheberg.de oder per Post an die Stadt Müncheberg, Rathausstraße 1 in 15374 Müncheberg, Stichwort: PKWB Kaiserbergfest eingereicht werden.

Einsendeschluss ist der 15. März 2012.

Offene Fragen werden gern von allen Mitgliedern der Vorbereitungsgruppe beantwortet. Wir freuen uns auf viele Ideen und wünschen allen Teilnehmer/innen viel Spaß.

Ihre Vorbereitungsgruppe

Rechtliche Hinweise
Die Motive müssen frei von Ansprüchen und Rechten Dritter sein. Sollten Personen abgebildet sein, müssen sie mit der Veröffentlichung des Bildes einverstanden sein. Mit Einsenden der Bilder wird eine exklusive Lizenz zur kostenfreien Nutzung und Weiterentwicklung an die Stadt Müncheberg erteilt. Die Teilnehmer/innen stimmen der Veröffentlichung zu. Das Urheberrecht liegt bei der/dem Einsender/in. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Allen Mitgliedern, Förderern und Sponsoren, die dem Verein über all die Jahre die Treue gehalten und unterstützt haben, wünscht der Züchterverein D 782 Müncheberg und Umgebung ein besinnliches und frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes Jahr 2012.
Der Vorstand

Müncheberger Luftansichten 2012
der neue Kalender ist da!

Er ist in den Formaten A4 und A3 erhältlich und kann in der DTP-Werbung, in der Stadtinformation Müncheberg, im Verbrauchermarkt Schönwald oder LOKO Getränkemarkt käuflich erworben werden.

„Sind die Lichter angezündet,
Freude zieht in jeden Raum.
Weihnachtsfreude wird verkündet
unter jedem Lichterbaum.“

Das Team von
Optik Schuster
wünscht allen ein besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und für 2012 viel Glück und Gesundheit.

5 Jahre
Bestattungshaus
Rico Streul
in Müncheberg

An dieser Stelle möchte ich mich, auch im Namen meines gesamten Teams, für die vergangenen 5 Jahre bei Ihnen ganz herzlich bedanken.

Die letzten Jahre haben uns gezeigt, dass sich Fairnes, Seriösität und Service durchsetzen und wir somit Ihr Vertrauen gewinnen konnten. Das zeigt uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind und werden auch in den nächsten Jahren hilfreich an Ihrer Seite stehen, wenn Sie uns benötigen.

Im Namen vom gesamten Team des Bestattungshauses Rico Streul

Zu unserem 5jährigen Firmenjubiläum laden wir Sie am 02. Januar 2012 zu einem Tag der offenen Tür ein!

• Hausbesuche • Erledigung aller Formalitäten • Bestattungsvorsorge • preiswerte Bestattungen • Erd-, Feuer-, See- und Friedwaldbestattungen • Überführungen • Haushaltsauflösungen

E.-Thälmann-Str. 72 • 15374 Müncheberg
Tel.: 033432/ 74 70 98 • Fax: 73 62 74

In Zusammenarbeit mit dem Blumenhaus Armin Weißgerber und dem Café Pfeiffer.
Wir unterstützen Sie bei der Beantragung der Hinterbliebenenrente.

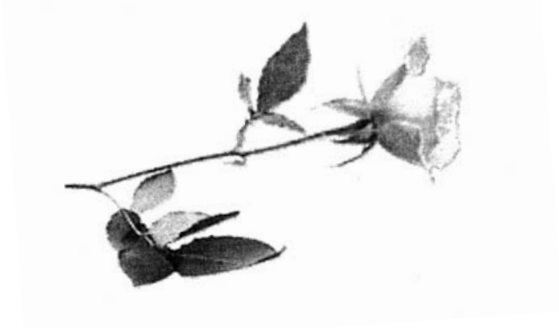

Für die liebevollen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumenschmuck und Geldzuwendungen sowie ehrendes Geleit zur letzten Ruhestätte unserer lieben Mutter, Schwiegermutter Oma, Uroma, Tante und Schwägerin

Ingeborg Hofemeister

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden und Nachbarn herzlich bedanken. Besonderer Dank gilt dem Redner Herrn Saul, der Diakonie Seelow, der Spielrunde vom Mittwochstreff, dem Blumenhaus Armin Weißgerber sowie dem gesamten Team vom Bestattungshaus Rico Streul für die würdevolle Ausgestaltung der Trauerfeier und hilfreichen Unterstützung in den schweren Stunden.

Im Namen aller Angehörigen
Deine dankbaren Kinder

Müncheberg, im Oktober 2011

Dies eine hätte ich von Herzen gerne Dir gegeben
- mehr Zeit zum Leben -
ich hab es nicht vermocht.

Auf das herzlichste möchten wir uns für die überwältigende Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumenschmuck, das Bild und Geldzuwendungen bedanken, die wir nach dem noch immer unfassbaren Tod unseres geliebten Sohnes und Bruders

Patrick Hanke

erhielten. All denen, die Ihr Teil seines Lebens wart und seinen letzten Weg mit ihm gegangen seit, habt Dank!

Besonders bedanken möchten wir uns bei seinen Kommilitonen aus der M 07 sowie für die musikalische Umrahmung bei Ariane und Matthi. Dem Bestattungshaus Rico Streul, dem Redner Herrn Saul, dem Organisten Herrn Ringmayer, André, Kerstin, der Belmont Farms GmbH und der TFH Wildau gilt unser großer Dank. Den Kameradinnen und Kameraden der FFW Müncheberg: Danke, Danke Euch!

Eve-Rose Hanke
Rainer Hanke und Bernd Knappe

Müncheberg, im Oktober 2011

Danksagung

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumenschmuck und Geldzuwendungen sowie ehrendes Geleit zur letzten Ruhestätte unseres lieben Entschlafenen

Karl-Heinz Gerbsch

sagen wir allen Verwandten, Bekannten, Nachbarn und Freunden unseren herzlichsten Dank. Besonderer Dank gilt dem Redner Herrn Saul für die tröstenden Worte des Abschieds, dem Organisten Herrn Ringmayer, dem Blumenhaus Armin Weißgerber sowie dem gesamten Team vom Bestattungshaus Rico Streul für die hilfreiche Unterstützung in den schweren Stunden.

Im Namen aller Angehörigen
Reiner Gerbsch

Hoppegarten, im Oktober 2011

Danksagung

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumenschmuck und Geldzuwendungen sowie ehrendes Geleit zur letzten Ruhestätte meines lieben Mannes, herzensguten Vaters, Schwiegervaters, Opas, Uropas und Bruders

Gustav Schumann

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Bekannten, Nachbarn und Freunden recht herzlich bedanken. Besonderer Dank gilt der Rednerin Frau Bader für die einfühlsamen Worte des Abschieds, dem Organisten Herrn Ringmayer, dem Bläserchor, dem Altenpflegeheim der Stadt Müncheberg, der Gaststätte Schützenhaus für die gute Bewirtung, dem Blumenhaus Armin Weißgerber sowie dem gesamten Team vom Bestattungshaus Rico Streul für die liebevolle Ausgestaltung der Trauerhalle und die hilfreiche Unterstützung in den schweren Stunden.

Im Namen aller Angehörigen
Irma Schumann und Kinder

Hoppegarten, im November 2011

Für die liebevollen Beweise herzlicher Anteilnahme durch Wort, Schrift und Blumen sowie das persönliche Geleit zur letzten Ruhestätte unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma

Elfriede Gehrke

geb. Knospe

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden und Nachbarn recht herzlich bedanken. Besonderer Dank gilt dem Redner Herrn Saul für die tröstenden Worte des Abschieds, dem Organisten Herrn Ringmayer, der Familie Schober für die gute Bewirtung, dem Altenpflegeheim der Stadt Müncheberg, der Diakonie Seelow, dem Blumenhaus Armin Weißgerber sowie dem gesamten Team vom Bestattungshaus Rico Streul für die einfühlsame Unterstützung in den schweren Stunden.

Im Namen aller Angehörigen
Deine dankbaren Kinder

Müncheberg, im November 2011

Erstellung Firmenlayout
Schilder
Autobeschriftung
Visitenkarten
Briefbögen
Durchschreibsätze
Endlospapier
Flyer
Firmenprospekte
Kataloge
Broschüren
Zeitungen
Karten
Druck kleiner Auflagen
Stempel
Anzeigenwerbung

DTP-Werbung ... seit 1991
Gartenstraße 2 B • 15374 Müncheberg
Telefon: 033432 - 89 308 • Fax 89 557

Noch kein Geschenk?
Wie wärs mit einem persönlichen T-Shirt!

Bestattungshaus Weißgerber
M. Hildebrandt

Karl-Marx-Straße 28
15374 Müncheberg
Tel.: (033432) 378

Breite Straße 32
15306 Seelow
Tel.: (03346) 88 966

- 24h - Dienst
- Särge in allen Preislagen
- Überführung In- u. Ausland
- Erledigung aller Formalitäten
- eigene Kühlanlage
- Abschluß von Vorsorgeverträgen
- Eigene Aufbahrung & Trauerhalle
- Beantragung der Witwenrente

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst des Dienstbereiches „Märkische Schweiz“

Der Bereitschaftsdienst kommt zum Einsatz, wenn Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist. Sie können den diensthabenden Arzt unter folgender Rufnummer erreichen:

01805 / 58 22 23 - 9 60

Entsprechend der Bereitschaftsdienstordnung ist der kassenärztliche Bereitschaftsdienst zu folgenden Zeiten zuständig: ***Der Bereitschaftsdienst wird täglich von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr des Folgetages durchgeführt. In Abweichung hiervon beginnt er mittwochs und freitags um 13.00 Uhr, samstags, sonntags, gesetzlichen Feiertagen und am 24.12. und 31.12. um 07.00 Uhr.***

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Der zahnärzliche Wochenendbereitschaftsdienst findet in der bisherigen Art und Weise statt, mit Sprechzeiten von 09.00 - 11.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr.

17.+18.12.2011	Frau Dipl. stom. Förster, 15366 Hoppegarten, Hönower Weg 28 Telefon: 03342/ 21 25 08 Privat: 0176/ 96 58 72 98
24.12.2011	Frau Dipl. stom. Oehnel, 15344 Strausberg, Otto-Grotewohl-Ring 3 Telefon: 03341/ 31 21 28 Privat: 03341/ 47 11 85
25.+26.12.2011	Herr Dipl. stom. Kerner, 15344 Strausberg, Hegermühlenstr. 1 Telefon: 03341/ 31 18 77 Privat: 03341/ 31 14 25
31.12.+01.01.2012	Frau Dipl. stom. Opitz, 15370 Petershagen, Johannesstr. 60 Telefon: 033439/ 7183 Privat: 033439/ 7183
07.+08.01.2012	Frau Dipl. med. Kluse, 15344 Strausberg, Weinbergstraße 6 Telefon: 03341/ 31 10 59 Privat: 033439/ 78 667
14.01.2012	Frau ZÄ Hilie, 15345 Eggersdorf, Strausberger Str. 1a Telefon: 03341/ 4 85 02 Privat: 0170/ 17 61 659
15.01.2012	Frau Dpil. stom. Lasch, 15370 Fredersdorf, Altlandsberger Ch. 16 Telefon: 033439/ 63 31 Privat: 033439/ 76 323
21.+22.01.2012	Frau Dr. Bangert, 15370 Petershagen, Lindenstr. 34 Telefon: 033439/ 7 94 38 Privat: 033439/ 7 80 17
28.+29.01.2012	Herr Dr. med. Engel, 15366 Neuenhagen, R.-Breitscheid-Str. 32 Telefon: 03342/ 73 21 Privat: 03342/ 80 80 7

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

23.12.-30.12. / 06.01.-13.01. 20.01.-27.01.	Dr. Simon, Lessingstr. 32, 15374 Müncheberg Tel. 033432/ 87 22, Funk 0171/ 45 35 878
16.12.-23.12. / 30.12.-06.01. 13.01.-20.01.	TA H.-J. Straßburg, Münchehofer Weg 52, 15374 Müncheberg Tel. 033432/ 4 98 od. 8 95 65, Funk 0172/ 38 64 986
nächster Tierarzt im Bereich	Dr. med. vet. Lechelt, Tempelberger Weg 1, 15548 Heinersdorf Tel. 033432/ 7 22 93

Bereitschaftsdienst für Wohnungen der Müncheberger Wohnungsgesellschaft mbH

Bei Havariefällen in den Heizungs- und Sanitäranlagen in Häusern od. Wohnungen, die von der MWG mbH verwaltet werden, ist an Wochenenden und Feiertagen der Bereitschaftsdienst der Firma **S-H-M GmbH, Tel. 033432/ 8 91 27** (ab Freitag 16.00 Uhr bis Sonntag) zu erreichen.

Havariedienst des Wasserverbandes „Märkische Schweiz“ für Trink- und Abwasser Telefon: 033433/ 669-66

Polizei / Notruf: 110, Feuerwehr / Rettungsstelle: 112

Impressum
Herausgeber: Stadt Müncheberg, Die Bürgermeisterin, Rathausstr. 1, 15374 Müncheberg, Tel. 033432/ 8 10, Fax 033432/ 81 143, E-mail: Rathaus@Stadt-Muencheberg.de, Internet: www.stadt-muencheberg.de • **Auflage: 3.300 Stück**
Die „Müncheberger Nachrichten“ werden kostenlos, ohne Rechtsanspruch, an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Stadt Müncheberg verteilt. Einzelexemplare können in der Verwaltung der Stadt Müncheberg empfangen werden. Die „Müncheberger Nachrichten“ erscheinen in der Regel einmal monatlich.
Gestaltung, Layout und Anzeigenannahme: DTP-Werbung, Gartenstr. 2b, 15374 Müncheberg, Tel. 033432/ 89 308, Fax 033432/ 89 557, E-mail: werbung@dtp-werbung.de
Der Herausgeber ist nicht verantwortlich für Herkunft, Inhalt und Wahrheitsgehalt der Anzeigen. Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit Genehmigung der DTP-Werbung, Gartenstr. 2b, 15374 Müncheberg. **Redaktionelle Beiträge** sind an die Adresse des Herausgebers zu senden. **Ansprechpartner:** Herr Reichelt, Tel. 033432/ 81 105.

Sprechzeiten in der Stadt Müncheberg

Dienstag	von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	von 13.00 - 16.00 Uhr

Telefon: 033432/ 810
Fax: 033432/ 8 11 43

Sprechzeiten Bürgerbüro

Mo bis Fr	von 09.00 - 12.00 Uhr
Di	von 13.00 - 18.00 Uhr
Do	von 13.00 - 16.00 Uhr

Sprechtage der Ortsvorsteher/ innen

Eggersdorf
Herr Hans Domke
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 16 30
obgm.eggersdorf@stadt-muencheberg.de

Hermersdorf
Herr Jürgen Langer
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 10 25
obgm.hermersdorf@stadt-muencheberg.de

Hoppegarten-Feuerwehrgerätehaus
Frau Ilse Kohn
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 08 36
obgm.hoppegarten@stadt-muencheberg.de

Jahnsfelde - Gemeinderaum
Herr Bernd Gohlke
nach tel. Vereinbarung: 033477/ 44 63
obgm.jahnsfelde@stadt-muencheberg.de

Müncheberg - Rathaus
Herr Dr. Reinhold Roth
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 04 04
obgm.muencheberg@stadt-muencheberg.de

Münchehofe
Herr Peer Gesper
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 11 09
gessi22@t-online.de

Obersdorf
Herr Dieter Behrendt
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 87 03
obgm.obersdorf@stadt-muencheberg.de

Trebnitz - ehem. Kita
Herr Peter Buch
nach tel. Vereinbarung: 033477/45 14
oder 03334/ 3 85 23 - 2 46
peter.buch@las-e.brandenburg.de

Schiedsstelle

Termine nach telefonischer Vereinbarung über Herrn Rozok unter: 033432/ 8 11 33

Die nächsten Ausgaben des „Müncheberger Anzeigers“ und der „Müncheberger Nachrichten“ erscheinen am: 23.01.2012
Redaktionsschluss: 13.01.2012